Theologischer Verein HALLE a/S.

Chronik der Christlichen Welt

Zweiter Jahrgang

Nr. 29 Leipzig, den 14. Juli **1892**

Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Post-Zeitungs-Nr. 1367 — Haltegebühr: Vierteljährlich 1 Mark — Nachdruck der mit + gezeichneten Originalberichte nur mit Quellenangabe gestattet

Uebersicht über die wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiete der evangelischen Kirche

vom 1. April bis 30. Juni 1892

+ In dem verflossnen Vierteljahre sind eine große Zahl kirchlicher und christlicher Versammlungen gehalten worden. Neben solchen, die ganz bestimmten Zwecken dienen, wie der Kongreß für Sonntagsfeier in Stuttgart und die Jahresfeste für Äußere und Innere Mission in Berlin, Leipzig und Hannover, auch solche, die die innerhalb der evangelischen Kirche zur Zeit regen theologischen und kirchenpolitischen Gegensätze zum Ausdrucke, teilweise zu sehr scharfem Ausdrucke brachten.

Die konfessionellen Lutheraner und die ihnen verwandten Gruppen haben drei große Versammlungen gehalten: die Gnadauer Frühjahrskonferenz am 26. April, die Leipziger Pfingstkonferenz am 9. und die Hannoversche Pfingstkonferenz am 15. und 16. Juni. In allen dreien ist der Gegensatz gegen die moderne Theologie hervorgehoben. In der Gnadauer Konferenz ging man dabei von der neuern kritischen Erforschung des Alten Testaments aus, protestirte aber nicht nur gegen die sogenannte Wellhausensche Schule, sondern auch gegen Haupts prinzipielle Erörterungen über die Stellung der evangelischen Christen zur heiligen Schrift und selbst gegen die Abschwächung der Inspirationstheorie, die Grau auf der vorjährigen Augustkonferenz gegen den Vortrag des Pastors Schulze aus Walsleben vorgenommen und seitdem auch litterarisch vertreten hat. Es ist auch anzunehmen, daß in den Augen der Gnadauer Konferenz auch der auf der Leipziger Pfingstkonferenz von Pfarrer Lic. Stählin gemachte Versuch, die Gewißheit und Bedeutung der heiligen Schrift neu zu begründen, keine Gnade gefunden hätte. Er verwarf alle äußern Stützen, bestritt auch die Beweiskraft des testimonium spiritus sancti internum, begründete vielmehr die Gewißheit der Schrift aus einem Rückschluß von der absoluten Heilsgewißheit des Christen. Es ist natürlich, daß er von diesem Standpunkte aus den Umfang der Inspiration auf die Heilswahrheit beschränken, die Möglichkeit eines Irrtums zugeben und die individuellen Verschiedenheiten der biblischen Schriftsteller einfach anerkennen mußte. Auf der Hannoverschen Konferenz bot sich zu so eingehenden Erörterungen gerade der Schriftfrage keine Gelegenheit; doch wurde hier die Unverträglichkeit der neuern Kritik mit der alten Lehre sehr schroff betont. Ausführlicher wurde hier gegen die dogmatischen Aufstellungen der modernen Theologie und ihre praktische Verwendung polemisirt. Es geschah dies vielfach in erbitterter Schärfe. Nur ganz vereinzelt trat der Wunsch nach Verständigung hervor, fast geflissentlich wurde der Gegensatz zwischen den „Alten" und der „Jugend" vertieft.

Kaum weniger heftig wurde die moderne Theologie auf den vom Kreise der Gesinnungsgenossen der positiven Union veranstalteten Versammlungen angefeindet. Es waren dies die landeskirchliche Versammlung der Freunde der positiven Union am 22. April und die Pastoralkonferenz in Berlin am 15. und 16. Juni. Indessen ist dabei sehr merkbar geworden, daß die Partei der positiven Union in erster Linie eine kirchenpolitische ist, und deshalb ihre Kritik an der neuern Theologie nicht vom Standpunkte des alten kirchlichen Bekenntnisses aus, sondern von dem der Opportunität aus übt. Wurde doch der neu in das Parteiprogramm aufgenommene Satz, „[es sei die Aufgabe] bei dem Drängen auf neue Lehrformulirungen in dem evangelischen Volke die Ueberzeugung zu befestigen, daß die reformatorischen Bekenntnisse der biblischen Wahrheit entsprechen und dieselben zu einem befriedigenden Ausdruck bringen," ausdrücklich damit begründet, daß man „nicht den Eindruck erwecken dürfe, als wolle man formal und material an dem Bekenntnisstande der Kirche rütteln." Und ebenso erklärte Stöcker auf der Berliner Pastoralkonferenz, daß durch die Kritik an der metaphysischen Gottheit Christi „die Seelsorge gebrochen würde," und daß, wenn die Kritik der Rechtfertigungslehre Recht habe, „das Volk sagen würde: hat die Kirche in diesem wichtigen Punkte 1800 Jahre geirrt, so ist es nichts mit ihr." Man sieht, es ist der Gesichtspunkt der **Autorität**, unter dem man von dieser Seite aus die neuere Theologie bekämpft: es ist nicht der des Lebens in den alten Bekenntnisformen. Dies beweist, daß der Vorstand der Konferenz dem ersten Vortragenden, Pastor Schulze in Walsleben, der über Rechtfertigung, Werke und Lohn nach der Schrift reden sollte, als einem dabei zu berücksichtigenden Leitgedanken an die Hand gegeben hatte, „gegen die einseitige Betonung der Rechtfertigungslehre aufzutreten, die zu einer gewissen Zaghaftigkeit führe, von Werken und Gnadenlohn zu reden." Diesen Gedanken wies jedoch der Vortragende, ein Mitglied der Augustkonferenz, ab und suchte sein Thema im engsten Anschluß an die lutherischen Bekenntnisschriften zu behandeln. Selbstverständlich wurde seine Bekämpfung Ritschls dadurch nicht milder. — Stöcker hat zwar in seinen Ausführungen diese Bekämpfung fortgesetzt, aber er hat doch hervorgehoben, daß sich Ritschl mit der Aufstellung des Gedankens vom Gottesreich als der leitenden Idee ein großes Verdienst erworben habe, und diese Anerkennung hat, soviel wir sehen können, durchaus Zustimmung gefunden.

Im Gegensatze zu allen diesen Versammlungen hat die „Evangelische Vereinigung" auf ihrer Jahresversammlung in Danzig am 8. und 9. Juni in der Fortbildung der Theologie, wie sie allein durch vollständige Lehrfreiheit garantirt wird, das einzige Mittel erkannt, „die evangelische Heilswahrheit in diejenigen Lehrformen zu kleiden, die dem Stande der theologischen Wissenschaft und den Bedürfnissen der Gemeinde entsprechen." Sie hat die Stellung zur theologischen Wissenschaft, die gleich weit entfernt ist von ihrer Ueber- und Unterschätzung, durch den Mund des Festpredigers, Professors **Scholz**, als die christlich-sittliche behauptet, und sie hat durch ihren Referenten, Professor **Beyschlag**, gerade den oben erwähnten Satz aus dem Programm der positiven Unionspartei als eine Gefährdung der Freiheit der Theologie gekennzeichnet. — So sehen wir, daß der böse Gegensatz zwischen Theologie und kirchlichem Amt, besser: zwischen den Schülern der alten und denen der neuern Theologie ungemindert fortbesteht.

Der **kirchenpolitische Gegensatz** schien wenigstens da, wo er am heftigsten auftrat: in Preußen, durch die vorjährige Generalsynode teilweise überwunden. Aber der heftige Kampf um das Volksschulgesetz hat ihn wiederum verschärft, und in der einflußreichsten Partei in Preußen, der der positiven Union, hat die von Stöcker geführte Richtung der schärfern Tonart in dem Bestreben, eine nähere Verbindung mit der Mittelpartei zu verhindern, auf der landeskirchlichen Versammlung über die dort namentlich von Professor **Schultze** vertretene entgegengesetzte Ansicht gesiegt. Freilich nur halb, denn es ist Stöcker trotz des Einsetzens seines ganzen persönlichen Einflusses nicht gelungen, die Ausschließung der Mitglieder des Kirchenregiments, die naturgemäß für Kompromisse gestimmt sind, aus der Gruppe durchzusetzen. Die „Kirchliche Monatsschrift," das „Organ für die Bestrebungen der positiven Union," hat sich (im neunten Heft vom 4. Juni) diesem Streben sehr scharf entgegengestellt, und daß Stöcker selbst vom 1. Juli ab die Redaktion der „Deutsch-Evangelischen Kirchenzeitung" übernommen hat, deutet darauf hin, daß er sich in ihr gerade gegen das bisher führende Organ seiner Partei eine Waffe sichern will. In diesem Kampfe spielen noch eine ganze Reihe andrer Motive mit: der Gegensatz zwischen Stöcker und dem Generalsuperintendenten D. Schultze, der seit der letzten Generalsynode ein persönlicher ist, und namentlich auch die verschiedne Stellung zu dem Träger des Summepiskopats selbst. — Ob der Freundeskreis, der sich um Stöckers Person besonders herzlich bei der Feier seiner silbernen Hochzeit scharte, groß und stark genug ist, ihm auch fernerhin seine kirchenpolitische Stellung zu sichern, ist noch nicht zu übersehen. Durch den Tod des Wirkl. Geheimrats von **Kleist-Retzow** hat Stöcker einen seiner nächsten Freunde und Gesinnungsgenossen verloren, der ihm umso unersetzlicher ist, als er gerade ihm sein Ansehen unter den Konfessionellen großenteils dankte.

Es muß hier die Frage aufgeworfen werden, ob die Ansätze zu einer größern Annäherung der kirchlichen Richtungen, die wir in den letzten Jahren beobachten konnten, sich nicht in der letzten Zeit eher zurückgebildet haben. Eine Antwort darauf kann aber nicht allein aus den eben überschauten, noch immer so scharf hervortretenden theologischen und kirchenpolitischen Differenzen erhoben werden. Vielmehr muß daneben als ein gutes und hoffnungsvolles Anzeichen die gesunde und gedeihliche Weiterentwicklung des evangelisch-sozialen Kongresses genannt werden. Die dort zu Tage tretende Einigkeit — nicht in peripherischen Dingen, sondern in einer sehr zentralen Frage, nämlich in der Auffassung von den Aufgaben der evangelischen Kirche im Leben der Gegenwart — ist eine der erfreulichsten Erscheinungen unsrer Tage; und diese Freude kann auch dadurch nicht beeinträchtigt werden, daß noch immer rechts und

links Einzelne mit einer an den kleinsten Kleinigkeiten klebenden Kritik sich fernhalten. Dringend ist zu wünschen, daß auch der „Evangelische Bund," der naturgemäß durch die verschiedne Stellung seiner Mitglieder zum Volksschulgesetzentwurf tiefer erschüttert worden ist, seine Jahresversammlung in Einigkeit des Geistes halten kann.

Der oben betrachtete Gegensatz zwischen Theologie und praktischem Amte hat nun leider nicht nur zu Verdammungen der Theologie in kirchlichen Versammlungen geführt, sondern auch ein wirkliches Opfer gefordert: Pfarrer Schrempf in Leuzendorf in Württemberg, Licentiat der Theologie hon. causa, ist, weil er es mit seinem Gewissen nicht vereinigen konnte, in Gottesdiensten und bei Taufen das apostolische Symbol zu gebrauchen, wegen Verletzung seiner Amtspflicht abgesetzt worden. Das Konsistorium hat dabei freilich, wie aus Preßäußerungen geschlossen wird, die man für inspirirt hält, nicht an sich ein Urteil über die neuere Theologie oder über das Apostolikum aussprechen wollen, sondern sich nur durch die Rücksicht auf die einmal bestehende kirchliche Ordnung leiten lassen. Immerhin ist bei dieser Gelegenheit das klar ans Licht getreten, daß der bisher giltige Gebrauch des Symbols (man denke hier namentlich auch an das Ordinationsgelübde vielen jüngeren Theologen sehr ernste Skrupel bereiten muß, und die Frage neu angeregt worden, ob nicht, da doch die Ordnung um des Menschen willen da ist und nicht umgekehrt, eben diese Ordnung einer Aenderung bedarf.

In dem Wunsche, eine nähere Berührung zwischen Dozenten und Geistlichen herzustellen, ist in den letzten Wochen eine noch ganz unscheinbare Bewegung hervorgerufen, die ihren ersten Anstoß der „Chronik" dankt. Man plant Ferienkurse für Geistliche nach dem Muster dieser Kurse in England. Das Rheinisch-Westfälische Gemeindeblatt hat sich der Sache sehr warm angenommen; in Bonn und Berlin haben bereits einzelne Mitglieder der Fakultäten dem neuen Plane ihre Kräfte zur Verfügung gestellt.

Wenn wir hier noch anschließen, daß die Gemeindebewegung in Sachsen und Darmstadt Fortschritte gemacht hat, in Stuttgart u. a. a. O. eifrig diskutirt worden ist, — daß in Preußen der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung von Stolgebühren für Taufen 2c. nach sehr interessanten Verhandlungen unter Dach und Fach gebracht, und daß in Baden die Einführung einer allgemeinen Kirchensteuer beschlossen ist, — endlich, daß die Pfarrvereine sich anschicken, ihre bisher sehr lose Verbindung mit einander fester zu gestalten, so glauben wir damit die wichtigsten Ereignisse des verfloßnen Quartals berichtet zu haben. Gern aber fügen wir noch hinzu, daß der erste Tag des neuen Quartals im ganzen deutschen Reiche eine lang ersehnte und hoffentlich segensvolle Ausdehnung der Sonntagsruhe gebracht hat, indem an diesem Tage die Gewerbeverordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 in Kraft getreten ist.

Eisenacher Konferenz

Am 16. Juni wurde in Eisenach die alle zwei Jahre zusammentretende Konferenz der Vertreter der deutschen Kirchenregierungen mit einem Gottesdienst in der Wartburg-Kapelle eröffnet. Die Predigt hielt Generalsuperintendent Kretschmar aus Gotha über Joh. 17, 17—19. Die erste Sitzung fand um $12^1/_2$ Uhr im Großherzoglichen Schloß statt. Nachdem der Geheime Staatsrat von Boxberg die Konferenz im Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs begrüßt hatte, wurde beschlossen, eine Adresse an Seine Königliche Hoheit zu richten. Hierauf erstattete der bisherige Vorsitzende, Abt Dr. Sallentin, den Geschäftsbericht. Durch Akklamation wurde er wiedergewählt und ebenfalls durch Akklamation zum stellvertretenden Vorsitzenden der Oberkonsistorialrat Braun I. aus Berlin. Nach einem Referat des Generalsuperintendenten Dr. Trautvetter aus Rudolstadt über die Verwendung der in den verschiednen Ländern gesammelten Kollekten zum Besten der evangelischen Gemeinden in überseeischen Ländern wurde beschlossen, diese Sammlungen den Kirchenregierungen von neuem dringend zu empfehlen und künftig eingehendere Mitteilungen über die Fürsorge für diese Diaspora regelmäßig auf die Tagesordnung zu setzen.

In der am 17. Juni stattgefundnen zweiten Sitzung der Konferenz wurde zunächst die an den Großherzog von Weimar zu richtende Adresse vorgelesen und einstimmig angenommen. Nachdem schon in der ersten Sitzung durch den Geschäftsbericht über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen wegen der Einrichtung eines gemeinsamen Bußtages Mitteilungen gemacht worden waren, faßte die Konferenz folgende Resolutionen:

1. Die Konferenz spricht ihre Befriedigung darüber aus, daß die im Jahre 1878 von ihr ausgegangne Anregung, einen gemeinsamen Buß- und Bettag für die deutschen evangelischen Landeskirchen zu gewinnen, in Norddeutschland der Verwirklichung nahe ist.

2. Sie würdigt die Gründe, die zunächst in Preußen genötigt haben, zur Erlangung des unentbehrlichen staatlichen Schutzes statt des von ihr vorgeschlagnen letzten Freitags im Kirchenjahr den Mittwoch vor dem letzten Trinitatis-Sonntag in Aussicht zu nehmen und erkennt auch diesen Tag als geeignet.

3. Indem die Konferenz an ihrer früher ausgesprochnen Ueberzeugung von dem großen Wert eines gemeinsamen Bußtags festhält, ersucht sie die Kirchenregierungen, die Einführung desselben nach Kräften zu fördern.

Nur die Vertreter von Bayern und den beiden Mecklenburg enthielten sich der Abstimmung.

Präsident Mejer aus Hannover erstattete hierauf ein Referat über die zu bedauerlichster Höhe gestiegene Eidesnot. Es wurde von ihm gegenüber der Thatsache, daß die geradezu erschreckende Vermehrung der jährlich vorkommenden Eide diejenige ernste Behandlung ausschließe, die um der Heiligkeit des Eides willen gefordert werden müsse, ebenso auf die von der Kirche unmittelbar zu ergreifenden Maßnahmen wie auf die von den Kirchenregierungen bei den staatlichen Behörden zu stellenden Anträge hingewiesen. Nach einer eingehenden Generaldebatte, an der sich juristische und theologische Mitglieder in gleich lebhafter Weise beteiligten, um das Vorhandensein eines wirklich großen Notstands zu konstatiren, wurde eine Kommission gewählt, die der Versammlung in einer der nächsten Sitzungen bestimmte Vorschläge machen soll.

In der dritten Sitzung der Konferenz wurde zunächst in Bezug auf die in dem Geschäftsbericht des Präsidenten enthaltene Mitteilung, daß der Zentralausschuß für innere Mission die Aufmerksamkeit auf die kirchliche Versorgung der evangelischen Deutschen in Nordamerika gerichtet habe, die Resolution gefaßt, daß die Konferenz durch ihre Geschäftsordnung verhindert sei, für diesmal in eine Beratung dieser Sache einzutreten und ihrer Kommission für die Angelegenheiten der ausländischen Diaspora zu erwägen überlasse, ob der Gegenstand auf der nächsten Zusammenkunft der Konferenz zur Verhandlung gestellt werden solle. Hierauf wurden die Vorschläge der Perikopen-Kommission hinsichtlich der alttestamentlichen Perikopen durchberaten und mit einigen Modifikationen angenommen. Der die Passionsgeschichte betreffende Entwurf wird den Kirchenregierungen übersandt und auf der nächsten Konferenz zur Beratung gestellt werden. Endlich wurde noch in die Verhandlung über die Bedeutung der kirchlichen Armenpflege, ihr Verhältnis zur bürgerlichen Armenpflege und ihre angemessene Organisation eingetreten. Als Referenten fungirten Abt D. Uhlhorn und Prälat D. Doll.

In der vierten Sitzung der Konferenz kamen zunächst das Referat des Abt D. Uhlhorn und das Korreferat des Prälaten D. Doll über die kirchliche Armenpflege und ihre Bedeutung für die Gegenwart zum weitern Vortrag. Es knüpfte sich daran eine sehr lebhafte Debatte, in der es sich namentlich um das Verhältnis zwischen der von kirchlichen Organen geübten Thätigkeit und derjenigen der freien Vereine handelte. Die Konferenz nahm in vierstündiger Verhandlung folgende Sätze an: I. 1. Die kirchliche Armenpflege ist ein notwendiges Stück der gesamten Armenpflege. Sofern dieselbe von der Kirchengemeinde durch die amtlichen Organe geübt wird, dient dieselbe als freie und doch organisirte einerseits der bürgerlichen als gesetzlich gebundnen und dementsprechend in ihrem Wirken beschränkten, andrerseits der privaten und darum zufälligen, zur notwendigen Ergänzung. 2. Sie ist eines der hauptsächlichsten Mittel zur Hebung des Gemeindelebens und zugleich eine Schule für die Gemeindevertreter, in der diese für die ihnen obliegenden höhern Aufgaben erzogen werden. 3. Darf die evangelische Kirche mit dem Bekenntnis nicht zurückhalten, daß sie auf diesem Gebiete manches versäumt hat, und daß die in der Reformationszeit gegebnen Anregungen nicht zu voller Auswirkung gekommen sind, so ist es gegenwärtig ihre Pflicht, unter treuer Bewahrung der Grundsätze, die ihre Armenpflege von der römisch-katholischen Kirche unterscheiden, und unter voller Anerkennung der Aufgaben des Staates das Versäumte nachzuholen. II. 4. Die kirchliche Armenpflege darf volle Selbständigkeit beanspruchen und muß diese sorgsam bewahren. Eine Vermischung der bürgerlichen und der kirchlichen Armenpflege ist zu vermeiden, weil sie beide hindert, sich in ihrer Eigenart auszubilden. 5. Die kirchliche Armenpflege darf der bürgerlichen keine Konkurrenz machen, noch weniger sie durchkreuzen. Das wird auch nicht geschehen, wenn sie sich auf ihre besondre Aufgabe beschränkt. Sie hat da zu helfen, wo die bürgerliche Armenpflege ihrer Natur nach nicht oder doch nicht ausreichend helfen kann, und bei ihren Unterstützungen als unmittelbar oder mittelbar zu erstrebendes Ziel die religiös-sittliche Förderung der Unterstützten ins Auge zu fassen. Deshalb ist ihr Gebiet besonders die Fürsorge für verschämte Arme, die Kranken- und Kinderpflege, die Rettung der Verwahrlosten und der Verirrten. 6. Die kirchliche Armenpflege darf sich nicht isoliren. Sie muß, ohne ihre Selbständigkeit aufzugeben, einerseits mit der bürgerlichen Armenpflege Hand in Hand gehen. Die Verbindung beider ist in erster Linie in den auf beiden Gebieten arbeitenden Persönlichkeiten zu suchen. Andrerseits ist die Liebesthätigkeit der freien Vereine und einzelner Gemeindeglieder nach Kräften zu fördern und dahin zu trachten, sie mit der kirchlichen Armenpflege in Verbindung zu bringen. III. 7. Es ist dahin zu streben, die Erträge der regelmäßigen Sammlung in den Gottesdiensten und bei den kirchlichen Handlungen überall der kirchlichen Armenpflege dienstbar zu machen. 8. Bei der Verwendung der Mittel ist vor Zersplitterung dringend zu warnen. Vielmehr ist in Zeiten geringern Bedürfnisses ein Fonds für Zeiten größern Bedürfnisses zu sammeln. 9. Die Leitung der kirchlichen Armenpflege gebührt dem Kirchenvorstande. Dieser ist zu dem Zwecke entsprechend zu organisiren, namentlich durch Teilung größerer Gemeinden in Bezirke und Ueberweisung derselben an einzelne Kirchenvorsteher. Wo die Zahl der Kirchenvorsteher dazu nicht ausreicht, sind Helfer aus der größeren Gemeindevertretung oder aus der Gemeinde selbst heranzuziehen. Das Interesse der gesamten Gemeinde an der Armenpflege ist durch Mitteilungen über die Thätigkeit des Kirchenvorstandes zu wecken und rege zu erhalten, damit die Armenpflege in steigendem Maße zur Sache der gesamten Gemeinde werde. 10. Damit ist nicht ausgeschlossen, daß ein Teil der Armenmittel dem Pastor zur Uebung einer pastoralen Armenpflege überwiesen wird. Im Gegenteil es gehört das zur vollen Ausgestaltung der kirchlichen Armenpflege. 11. Es ist dahin zu streben, die Liebesthätigkeit, soweit das irgend thunlich ist, parochial einzugliedern und auszugestalten. Zu dem Zwecke sind nicht nur freiwillige Helfer, sondern auch berufsmäßig ausgebildete Hilfskräfte (Gemeindeschwestern und Diakonen) heranzuziehen. In größern Gemeinden ist die Errichtung eines Pflegehauses oder Gemeindehauses zu erwünschen. 12. Am nächsten liegt, zumal gegenüber der ausgedehnten

Thätigkeit der römisch-katholischen Ordensschwestern, die Anstellung von Gemeindeschwestern für die Kranken-, Siechen- und Kinderpflege. Solche Schwestern werden für jetzt am besten aus den für die Kranken- und Kinderpflege bestehenden Genossenschaften entnommen, es ist aber dahin zu streben, namentlich in den Landgemeinden geeignete Persönlichkeiten aus der Gemeinde selbst zu gewinnen. Die Leitung im einzelnen liegt am richtigsten in der Hand des Pastors. 13. Die Anstellung von Gemeindeschwestern macht die Arbeit der Frauenvereine nicht unnötig, diese sind vielmehr daneben zu pflegen, und zwar so, daß ihre Arbeit mit der der Gemeindeschwestern in die richtige Verbindung gebracht wird. 14. Es ist in der Gegenwart eine der wichtigsten Aufgaben der Kirchenregierungen und der Synoden, alle auf die Einrichtung und Förderung der kirchlichen Armenpflege gerichteten Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen; man darf zu den staatlichen und kommunalen Organen das Vertrauen hegen, daß sie im eignen Interesse auch ihre Mithilfe nicht versagen, namentlich alle der Entwicklung einer thatkräftigen kirchlichen Armenpflege noch entgegenstehenden Hindernisse beseitigen werden.

In der fünften Sitzung der Kirchenkonferenz berichtete Oberkonsistorialrat D. von der Goltz namens der Kommission für die revidirte Ausgabe der Lutherschen Bibelübersetzung. Die Konferenz beschloß, ihrer Freude über die Vollendung des Revisionswerks Ausdruck zu geben und ihren Dank an die Cansteinsche Bibelanstalt und alle, die an der Arbeit mitgewirkt, zu erneuen; späterer Prüfung vorzubehalten, inwiefern den Kirchenregierungen empfohlen werden könne, auf den Gebrauch des revidirten Textes in Kirche und Schule hinzuwirken; zur Zeit aber die Hoffnung auszusprechen, daß es unter Mitwirkung der Bibelgesellschaften gelingen werde, das von Anfang an ins Auge gefaßte Ziel der Herstellung einer Einheitlichkeit der Textgestalt zu erreichen und auf dem Wege freier Aneignung die durchgesehene Ausgabe zur gemeinsamen Bibel der deutschen evangelischen Kirche zu machen.

Ferner verhandelte die Konferenz über die Bekämpfung der Eidesnot und beschloß wesentlich nach dem Antrage der bestellten Kommission, die Kirchenregierungen zu ersuchen, sowohl ihrerseits mit kirchlichen Mitteln auf größere Heilighaltung des Eides hinzuwirken, als auch in gleichem Sinne bei den Staatsregierungen für eine Aenderung einzelner Bestimmungen der bestehenden Gesetzgebung einzutreten.

Endlich verständigte sich die Konferenz über gewisse Grundsätze für die zweckmäßige Beteiligung der Kirche und der kirchlichen Organe an der Fürsorge für entlaßne Sträflinge, die sie der Beachtung der Kirchenregierungen zu empfehlen beschloß.

In der sechsten Sitzung wurde vor allen Dingen beraten über die Offenhaltung der evangelischen Kirchen zur stillen Andacht. Die von Oberhofprediger Meier aus Dresden und Präsident von Gemmingen aus Stuttgart erstatteten Referate erörterten die Frage nach allen Seiten mit Angabe von Gründen für und gegen. Daran schloß sich eine längere Diskussion an. Ihr Resultat war, daß folgende Sätze allgemeine Annahme fanden: 1. Das Offenhalten der Kirchen ist überall, wo sich ein Bedürfnis dieser Einrichtung zeigt, wie namentlich in den größern Städten, nach Ansicht der Konferenz zu fördern, und es ist den kirchlichen Vertretungen solcher Gemeinden zu empfehlen, die Sache in Erwägung zu ziehen und soweit thunlich zu unterstützen. 2. Eine künstliche Erweckung dieser Sitte durch direkte kirchenregimentliche Einwirkung ist als unevangelisch zu beanstanden. 3. Jeder Verdunkelung der evangelischen Auffassung über die Bedeutung des Gotteshauses gegenüber der katholischen ist vorzubeugen. 4. Die Konferenz behält die Frage, inwiefern das oben erwähnte Bedürfnis durch Einrichtung oder Vermehrung kurzer, wesentlich liturgischer Wochengottesdienste zu befriedigen ist, späterer Beratung vor. Es wurde darauf Bericht erstattet über die Konferenzkasse und Rechnung, dem Quästor die Anerkennung für seine Mühewaltung ausgesprochen und Entlastung erteilt, auch bestimmt, daß zur Bestreitung der Ausgaben in den nächsten beiden Jahren als Matrikularumlage 16 Mk. als Simplum erhoben werden sollen. Nach Verlesung und Unterzeichnung des Schlußprotokolls wurde die Konferenz dieses Jahres geschlossen. Für die im Jahre 1894 abzuhaltende Konferenz sind angemeldet oder in Aussicht genommen. a) Fortsetzung der Arbeit, die Perikopenfrage betreffend; b) Mitteilung über die Sache der auswärtigen Diaspora und Verwendung der Diasporakollekte. c) Welche kirchlichen Einrichtungen sind erforderlich für die Seelsorge an den Geisteskranken, besonders in den Irrenanstalten. d) Die Frage, ob es sich empfiehlt, die Synoden und synodalen Organe zur Mitarbeit auf dem Gebiet der Liebesthätigkeit heranzuziehen, und wie die bezügliche Thätigkeit zweckmäßig zu gestalten sei. e) Referat über die Bibelrevision.

Meißner Pastoral- und Kirchenkonferenz

+ Am 21. und 22. Juni tagte in Meißen die Meißner Pastoral- und Kirchenkonferenz unter lebhafter Teilnahme von Laien und Geistlichen aus dem Königreiche Sachsen. Das Konsistorium war vertreten durch Oberkonsistorialrat Ackermann aus Dresden, die Leipziger Fakultät durch die Professoren Brieger, Fricke, Gregory, Guthe, Hofmann, Rietschel. In der Eröffnungspredigt rief Pastor Kaiser aus Leipzig auf Grund von Jes. 62, 6. 7 den Wächtern auf Zions Mauern ein ernstes Wachet und Wirket zu.

Den ersten Vortrag hielt Konsistorialrat Kühn aus Dresden unter Zugrundelegung folgender Thesen:

1. Die Bibelübersetzung Luthers, ein Kleinod der Kirche deutscher Reformation und mit ihr durch eine mehr als dreihundertjährige Geschichte eng verbunden, ist in diesem Jahre aus der Cansteinschen Bibelanstalt in einer neuen, im Auftrage der deutschen Evangelischen Kirchenkonferenz durchgesehenen Ausgabe hervorgegangen. Die Ausgabe bietet den Luthertext a) von eingedrungnen Fehlern gereinigt, b) in einem Deutsch, das bei möglichster Anlehnung an die Luthersprache doch das Bedürfnis der Gegenwart gebührend berücksichtigt, c) nach dem Grundtext berichtigt, auch mit durchgesehenen Kapitelüberschriften und Parallelstellen.

2. Wie Luther an seiner eignen Arbeit fort und fort im Verein mit andern gebessert hat, so ist auch später sein deutscher Text mannigfach nach dem Grundtext berichtigt worden. Die neue Ausgabe aber bringt, diesen Vorgängen folgend, zum erstenmal seit Luthers Zeiten eine planmäßige, auf langjähriger gewissenhafter Arbeit beruhende, sich auf alle biblischen Bücher erstreckende Berichtigung.

3. Die neue Ausgabe will nicht nur Einzelnen zum Privatgebrauch, sondern der Gemeinde in Kirche, Schule und Haus dienen. Die Gemeinde hat ein Recht darauf, daß der Ertrag der Schriftforschung ihrer Bibel zu gute komme; und es ist nach evangelischen Grundsätzen zu erstreben, daß die Gemeindebibel nicht nur im allgemeinen die lautere Schriftwahrheit biete, sondern auch im einzelnen dem Grundtexte möglichst gerecht werde.

4. Die Berichtigungen der neuen Ausgabe sind zwar im Verhältnis zum Ganzen maßvoll, aber doch zahlreich und bedeutend genug, daß sie nicht nur kleine Anstöße beseitigen, sondern das Verständnis wesentlich fördern. Dieser Vorzug des revidirten Textes macht ihn besonders geeignet für das Bibellesen in Haus und Schule und für die kirchliche Bibelerklärung.

5. Um der Gemeinde willen ist man bei den Berichtigungen darauf bedacht gewesen, in Luthers Weise zu reden und zu verdeutschen, sowie im gottesdienstlichen Leben und in der Gemeinde eingebürgerte Stellen zu schonen. Daß man doch hie und da dem Grundtexte zuliebe auch solche Stellen geändert hat, kann im einzelnen Fall als zu starker Eingriff in die in der Gemeinde lebenden kirchlichen Ueberlieferung empfunden werden, darf aber nicht als Grund gelten, den revidirten Text zu verwerfen und den Gewinn, den er bringt, der Gemeinde vorzuenthalten.

6. Daß durch die Verbreitung der neuen Ausgabe das Einheitsband, das die gesamte evangelische Christenheit deutscher Zunge an ihrer Lutherbibel habe, zerrissen werde, ist nur insoweit richtig, daß fortan die deutsche Bibel in zwei Hauptrezensionen vorhanden sein wird. Auch die jetzt verbreitete ist keine unveränderte Lutherbibel, und ihre einzelnen Ausgaben sind mannigfach voneinander verschieden. Der neue Text aber hat trotz aller Verschiedenheit vom bisherigen gerade in den gelesensten Büchern soviel Gemeinsames mit ihm, daß auch ferner die Lutherbibel ein Einheitsband der evangelischen Christenheit deutscher Zunge bleiben wird.

7. Das Bedenken, daß durch Einführung der neuen Ausgabe in den kirchlichen Gebrauch das religiöse Bewußtsein der Gemeinden erschüttert, ja sogar kirchliche Spaltung hervorgerufen werden könnte, ist ernster Erwägung wert. Aber die rechte Verständigung Anstoß nehmender Gemeindeglieder wird nicht fruchtlos sein; und die Thatsache, daß auch ernste Bibelleser den revidirten Text hochschätzen, läßt hoffen, daß andre, wenn sie auch den bisherigen Text für sich selbst festhalten, doch das Mißtrauen aufgeben werden, als sei die neue Ausgabe eine Aenderung der Bibel selbst und ein Verlust an der von den Vätern ererbten Glaubenswahrheit.

8. Der revidirte Text muß sich zunächst den Weg selbst bahnen. Da auch die Gegner seine Nützlichkeit für den Privatgebrauch zugeben, so soll man ihm den Eingang in die Gemeinden und seine Verbreitung durch die Bibelgesellschaften freilassen. Es wird aber auch, wenn die neue Ausgabe ihren Zweck erreichen soll, die Einführung in den kirchlichen Gebrauch, zuerst in den Religionsunterricht, ins Auge zu fassen sein. Das im Königreich Sachsen eingeführte Spruchbuch bedürfte in diesem Falle nur weniger Aenderungen.

9. Die unvermeidlichen Unzuträglichkeiten bei dem Nebeneinanderbestehen zweier verschiednen Ausgaben der Lutherbibel müssen getragen werden, ebenso wie zu Luthers Zeiten die Abweichungen seiner eignen Bibelausgaben voneinander ohne Schaden für das religiöse Leben getragen wurden. Will man diesen Uebelstand nicht tragen, so ist eine nutzbringende Bibelrevision überhaupt unmöglich.

10. Wer die neue Ausgabe als einen Segen für die Gemeinde willkommen heißt, wird gleichwohl an ihr auch Mängel und Gebrechen finden, wird manches Liebgewordne aufgeben, manches Unliebe mit in Kauf nehmen müssen. Aber er wird sich sagen, daß es, wie bei andern Aenderungen und Neugestaltungen zum Besten der Gemeinde, so auch bei dieser Weiterführung des Werkes Luthers ungerecht wäre, etwas durchaus Befriedigendes oder gar Vollkommnes zu verlangen.

Man erklärte sich mit dem großen Werke einverstanden und hielt es für wünschenswert, daß der revidirte Text für den kirchlichen Gebrauch freigegeben würde. Mit ebenso großem Beifall wie diesen Vortrag nahm man am Abend den des Regierungsrats Otzen aus Berlin entgegen: Ueber die verschiednen Richtungen im protestantischen Kirchenbau. Er war ebenso ausgezeichnet durch lichte Klarheit als tiefes Verständnis der kirchlichen Bedürfnisse.

Am 22. Juni sprach Professor D. Brieger über die Anschauung vom Ablaß zu Luthers Zeit und sein Einschreiten dagegen, manchen Irrtum aufklärend, neues Material herbeiziehend, in allem außerordentlich belehrend. Den letzten Vortrag hielt Pastor Teufer aus Bockwa bei Zwickau über die Bedeutung und Ausführung der Generalverordnung, die regelmäßig abzuhaltenden Kirchenvisitationen betreffend, vom 15. Januar 1892.

Die Thüringer Missionskonferenz

tagte am Mittwoch, am 29. Juni, in Roda und erfreute auch in diesem Jahr sich eines regen Besuches; wir zählten etwa 120 Teilnehmer. Sie wurde eröffnet mit dem gemeinsamen Gesange einiger Liederverse und einer biblischen Ansprache, die Pfarrer Fritsche aus Uhlstädt an Luk. 14, 28 f. anknüpfte, und in der er das Werk der Mission behandelte als ein Bauwerk und als einen heiligen Streit, im ersten Teile Bauplan, -grund und -material, im zweiten aber die Pflicht besprechend, die uns in den Kampf führt, die Gegner, die uns dort erstehen, und die Waffen, die wir in solchem Kampfe haben, um mit warmem Appell an alle zu gemeinsamer Arbeit im Geiste der Liebe, Kraft und Zucht zu schließen. — Der Gesang eines weitern Verses bildete den Uebergang zu der nunmehr folgenden Ansprache des Vorsitzenden, Pfarrer Kurze aus Bornshain, die nach einer Begrüßung der Erschienenen die verschiedne Stellung näher beleuchtete, die bezüglich des Schutzverhältnisses zu den Eingebornen unsrer Kolonien eingenommen werde, um als unsre Auffassung nicht sowohl diejenige zu bezeichnen, möglichst viel materiellen Gewinn zur Hebung unsers nationalen Wohlstandes zu erzielen, als vielmehr diejenige, das Beste, das wir selbst besitzen, das Evangelium unsern Schutzbefohlenen zu bringen. Er schloß mit dem Wunsche: Möge unsre Konferenz dazu helfen, daß ein reiches Maß jenes Geistes der ersten Zeugen auf uns übergehe.

Nach einigen geschäftlichen Bemerkungen erhielt sodann D. theol. Grundemann aus Mörz das Wort zu seinem Vortrage: Die Selbstverleugnung in der Mission. Ausgehend von Luk. 9, 23 und Gal. 6, 14 betonte der Redner zunächst die besondre Bedeutung, die die Selbstverleugnung notwendig für die Mission hat. Ohne Selbstverleugnung keine Mission, wennschon es im Missionsleben nicht an Beispielen fehlt, wo der Weihrauch des Hochmutes den Missionaren in den Kopf gestiegen ist. Des Nähern dann auf das von ihm vor wenigen Jahren bereiste Indien eingehend, kann er den dort arbeitenden Missionaren fast einmütig das Zeugnis ausstellen, daß sie treue und demütige Nachfolger ihres Heilandes sind. Selbstverleugnung muß der Missionar üben insofern, als es gilt, die Seinen, die Heimat, das Vaterland zu verlassen, und es ist dies gewiß keine Kleinigkeit. Trotzdem ist heutzutage dies Opfer nicht so groß, als man sich vorstellt; ziehen doch viele hinaus schon um irdischen Erwerbes willen. Uns imponirt das Ausland viel zu sehr; dabei sind heutzutage die Verkehrsverhältnisse meistens günstig und unsre Missionare meistens doch auch Leute, die suchen, so durchzukommen, denen sich hier eine Thür öffnet, während die Heimat ihnen eine glänzende Zukunft nicht versprechen konnte, Leute, die zudem in der Fremde einer sozialen Hebung sich erfreuen dürfen, die sie in der Heimat nicht erlangt hätten. Es gilt für uns, in diesem Stücke viel nüchterner zu urteilen. — Selbstverleugnung fordern ferner wohl die mannigfachsten Gefahren, die den Missionar von seiten der Eingebornen und wilder Tiere bedrohen, aber auch in dieser Beziehung ist es nicht mehr so schlimm. — Höher anzuschlagen ist die Selbstverleugnung, die die oft bedeutenden Entbehrungen fordern. Es ist nötig, daß der Missionar so gestellt werde, um keinen Mangel leiden zu müssen; aber viel von dem, was bezüglich der Ueppigkeit und des luxuriösen Lebens der Missionare berichtet wird, muß als Verleumdung bezeichnet werden. So liegt die Führung eines komplizirten Haushalts in Indien in den dortigen Verhältnissen begründet. Die namentlich von Amerika aus gegen den Luxus oft in asketischer Weise ins Leben gerufne Reaktion ist als verfehlt zu bezeichnen und hat zu traurigen Erscheinungen geführt. — Sehr große Selbstverleugnung erfordert das Klima, und es ist unbedingt unsre Pflicht, den Missionaren nicht über die Maßen zuzumuten; es muß ihnen die Möglichkeit geboten werden, in einer „Sommerfrische" die ermatteten Kräfte wieder zu stärken, wie gerade für die amerikanischen Missionen Indiens sehr viel schon gethan worden ist.

Indem der Redner sodann der Besprechung der Selbstverleugnung bei uns in Bezug auf die Mission sich zuwandte, drängte es ihn mit warmen Worten zu größerer Opferwilligkeit aufzufordern, da von wahrer Selbstverleugnung thatsächlich bis dahin keine Spur vorhanden gewesen. Und doch! werden dem Missionar selbst gerade in dieser Beziehung nicht die größten Opfer auferlegt zunächst in der Trennung von seinen Kindern? Kein europäisches Kind kann in Indiens heidnisch-verpesteter Luft und ohne Nachteil für seine physische Entwicklung länger bleiben als bis zum sechsten oder achten Jahre. — Selbstverleugnung wird vom Missionar verlangt: er muß loskommen von seinen nationalen Eigentümlichkeiten und den Eingebornen, wenn auch mit großer Vorsicht, sich anbequemen, die eigne Anschauungsweise aufgeben (vergl. 1. Kor. 9, 20), ohne in äußerer Beziehung ein Indier zu werden. Selbst die ganz verschiedne Kunst erfordert solche Selbstverleugnung: Dichtkunst und Musik; für jedes Gefühl hat der Indier ein andres Versmaß, und ob der Gesang uns auch unerträglich ist, so bleibt es doch ein großer Fehler, den deutschen Choral nach Indien übertragen zu haben. — Selbstverleugnung ist endlich zu fordern bezüglich der kirchlichen Besonderheiten. Hauptsache soll sein, den lebendigen Keim des Christentums in das Heidentum zu tragen, Gott selbst wird die Form finden. Der Nachdruck ist auf die Grundwahrheiten, nicht auf die konfessionellen Besonderheiten zu legen. Viel gesündigt wird in dieser Beziehung von der englischen Hochkirche und den Methodisten. Zu verleugnen ist endlich die besondre Richtung des Christentums, in der die evangelische Mission bisher betrieben worden ist, das ist die pietistische; es muß die pietistische Mission endlich aus ihren Kinderschuhen herauswachsen; mit größerer Nüchternheit muß man die nächstliegenden Ziele ins Auge fassen. Der Missionsbefehl des Herrn ist mißverstanden worden. Daß man individualisirt und einzelne Seelen retten will, das ist der Grundfehler; daß Gottes Wege dahin gehen, daß Völker sich bekehren, daran will nicht jeder gleich denken und glauben. Zunächst sind wenn auch nur namenchristliche Gemeinden zu schaffen, damit aus diesen wahre innerchristliche Gemeinden sich ausgestalten. — Der Redner nahm Veranlassung, in der Folge seines Vortrags von jenen Bestrebungen zu reden, die in dem Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsverein zur Geltung gekommen sind, liberale Gedanken in die Mission hineinzutragen; aber so sehr er selbst sich seinerzeit über die Gründung dieses Vereins gefreut, möchte er doch warnend betonen, daß wissenschaftliche Theorien und negative Kritik anstatt des Evangeliums in das Heidentum zu bringen als verfehlt bezeichnet werden muß. Mögen die liberalen Theologen dieses und der Pietismus seinen Pietismus fallen lassen, um ungeschminkter Nüchternheit sich zu befleißigen. — Namentlich dieser Schluß veranlaßte eine Debatte, an der sich Professor Baumgarten aus Jena, Generalsuperintendent D. Rogge aus Altenburg und Pfarrer Stölten aus Frauenprießnitz beteiligten.

Nach viertelstündiger Pause folgte der Vortrag des Pfarrers Ittameier aus Reichenschwand über die Wakambamission in Ostafrika. Redner, der sich der schon weit vorgeschrittnen Zeit wegen kurz faßte, behandelte zunächst die Geschichte der von ihm ins Leben gerufnen Mission; sodann Land und Leute und endlich die bisherigen Erfolge. Der Vortrag brachte des Interessanten eine reiche Fülle und wurde noch ergänzt durch eine Ausstellung ethnographischer Kuriositäten aus dem Wakambalande.

Mit einem herzlichen Dankesworte des Vorsitzenden mit Gesang und Segen wurde die Konferenz geschlossen.

Siebente Hauptversammlung des Zentralvereins der deutschen Lutherstiftung

+ Der Zentralverein der deutschen Lutherstiftung hielt am 9. Juni in Magdeburg seine Jahresversammlung ab. Zur Vorfeier wurde in der St. Johanniskirche ein Festgottesdienst abgehalten. Oberkonsistorialrat Doeblin aus Berlin hielt die Festpredigt, der er den Schrifttext 1. Kor. 13, 13 zu Grunde gelegt hatte. Der Reblingsche Kirchengesangverein wirkte durch seine Vorträge zur Erhebung der Feierlichkeit mit. Nach Beendigung des Festgottesdienstes begaben sich die Teilnehmer nach der Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit," wo zur Begrüßung der Mitglieder des Vorstandes und der Vertreter der Haupt- und Zweigvereine eine gesellige Zusammenkunft im Garten stattfand. Oberbürgermeister Bötticher begrüßte die Erschienenen, im Namen der Gäste dankte der Propst Freiherr Dr. v. d. Goltz aus Berlin; er knüpfte hieran die Bitte, in Magdeburg den ersten Frauenverein zur deutschen Lutherstiftung zu errichten. Die Zweite Liedertafel trug verschiedne Lieder vor, die eine sehr beifällige Aufnahme fanden. Die Hauptversammlung begann Donnerstag Vormittag 10 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaale des Rathauses. Superintendent Trümpelmann sprach das Eingangsgebet. Der stellvertretende Vorsitzende, Propst Freiherr v. d. Goltz, eröffnete die Versammlung. Zuerst wurde des hohen Protektors der Stiftung, unsers Kaisers, gedacht und die Absendung folgender Depesche beschlossen: Ew. Majestät, ihrem huldvollen Protektor, übersendet die im Rathause zu Magdeburg tagende siebente Hauptversammlung der deutschen Lutherstiftung ehrfurchtsvolle Begrüßung mit dem Gelübde, Ew. Majestät thatkräftige Fürsorge für die religiös-sittliche Erziehung unsrer deutschen Jugend an ihrem geringen Teile treulich unterstützen zu wollen.

Der bisherige Vorsitzende, Geheimer Regierungsrat Duncker aus Berlin, der seit dem Entstehen der Stiftung ihr treu gedient hat, hat sein Amt niedergelegt. Es wurde die Absendung folgender Depesche beschlossen: Die Hauptversammlung der deutschen Lutherstiftung, schmerzlich durch Ihr Ausscheiden bewegt, sendet Ihnen herzlichen Dank für alle treue Arbeit und bittet Sie, als Ehrenmitglied dem Zentralvorstand auch ferner angehören zu wollen.

Den Bericht über die Wirksamkeit des Zentralvereins im Jahre 1891 erstattete Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. v. Strauß und Torney aus Berlin. Er widmete dem ausgeschiednen Vorsitzenden, Geheimen Rat Duncker, nochmals seinen Dank, um dann die Aufgaben des Vereins und die Fragen, was die deutsche Lutherstiftung ist und was sie sein will, eingehend zu erläutern. Die Stiftung ist im Jahre 1883 errichtet, sie will die Erziehung von bedürftigen Kindern evangelischer Lehrer und Pastoren durch Gewährung von Stipendien u. s. w. unterstützen. Mit gutem Grunde habe man für die Lutherstiftung Wanderversammlungen gewählt, um das Interesse für den Verein, das immer noch nicht in gewünschtem Maße vorhanden sei, stets aufs neue anzuregen. Man sage vielfach, daß die Unterstützung Bedürftiger Sache des Staates und der Gemeinde sei. Das sei ja auch völlig richtig, der Verein wolle ja auch nur da eingreifen, wo die Verpflichtungen des Staates aufhörten. Wo dies der Fall, wäre es die Pflicht des Vereins, freudig für die unverschuldet Bedrängten einzutreten. Daß dies mit Erfolg geschehen, bewies Redner an einigen Beispielen, wo man Pfarrern, Lehrer- und Pfarrerswitwen mit Erfolg geholfen habe. Man sei unausgesetzt im Sinne Luthers thätig, der uns den Segen des deutschen Pfarr- und Schulhauses in beredter Art geschildert hat. Die Schloßkirche in Wittenberg würde im Herbst in Gegenwart des Kaisers neu eingeweiht. Von Wittenberg strahlte der Glanz des evangelischen Glaubens aus. Möge die Einweihung für das Luthertum und die Lutherstiftung von neuem Segen sein. Die Bildung eines Hauptvereins für die thüringischen Lande ist leider noch nicht gelungen; die Zahl der Hauptvereine beträgt danach noch 18. Dagegen ist die Zahl der Zweigvereine von 147 auf 152

gestiegen. Die Zahl der Mitglieder beträgt über 14000. Die Zuwendungen sind mit jedem neuen Geschäftsjahre gestiegen, sie betrugen für 1891 37271 Mk. Das Gesamtvermögen belief sich auf 221503 Mk. Die Thätigkeit des schlesischen Provinzialvereins ward besonders hervorgehoben und dessen Beispiel als nachahmungswert bezeichnet. Der Redner trat zum Schluß noch für die Errichtung von Frauenvereinen ein, da es mit Geld nicht allein gethan sei, sondern die christliche Liebesthätigkeit der Frauen in vielen Fällen große Wohlthaten erweisen könne. Der Bericht soll gedruckt und den Vereinen übermittelt werden.

Den Hauptvortrag hielt Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Schneider über die Frage: Welche Dienste kann die Lutherstiftung bezüglich der Ausbildung der Töchter von Geistlichen und Lehrern für einen angemessenen Beruf leisten? Die Stiftung hätte Sorge zu tragen, daß sie in immer weitre Kreise das Bekanntwerden ihrer Zwecke und Ziele veranlasse. Sie wolle denen helfen, die infolge außerordentlicher Unglücksfälle oder unglücklicher Verhältnisse zu leiden hätten. Das deutsche Pfarrhaus und das Schulhaus seien von großer Bedeutung und Macht in unserm Vaterlande, sie seien die bescheidnen und stillen Pflegestätten des Idealismus. Die treue Pflege des Idealismus sei von großem Einfluß auf die Bildung und Erziehung evangelischer und deutscher Frauen. In großen Städten gäbe es Anregung zur Weiterbildung; anders stehe es aber in den abgelegnen Teilen des Landes, wo Pfarrer und Lehrer ihres Amtes walten. Wenn hier die Ideale weiter bestehen und die Lust zum fröhlichen Weiterarbeiten aufrecht erhalten werden sollte, so müßte ihnen Gelegenheit geboten werden, mit Unterstützung des Vereins ausreichend für die Ausbildung ihrer Kinder zu sorgen. Beim männlichen Geschlecht sei der Lebenslauf von vornherein vorgeschrieben oder würde doch spätestens mit dem siebzehnten Lebensjahre fest vorgeschrieben. Anders stehe es aber bei den Frauen, die oft selbst noch vor dem Traualtar einen dunkeln Weg vor sich sähen. Welche schweren Entbehrungen müßte die Frau oft schon bei Erziehung ihrer Kinder durchmachen. Alles würde durch die sieghafte Liebe des Weibes überwunden. Die Frauen und Töchter bringen den Sonnenschein ins Haus, sie ertragen das Schicksal Gottes mit Ergebenheit. In den polnischen Dörfern, im Hunsrück u. s. w. da ist die Tochter des Hauses, obgleich es ihr an Geschicklichkeit nicht fehlen mag, sehr oft in der Lage, sich nicht weiter auszubilden. Da sei nun angebracht, die Hauptaufgaben des Vereins durchzuführen, bildungsfähigen und bildungsberechtigten Kindern von Pfarrern und Lehrern zu helfen. Wenn das geschähe, würde auch hier der Sonnenschein einziehen und der Sorgenstein verschwinden. Es sei nicht bloß die Not des Lebens, die das unverheiratete Mädchen zwingt, sich eine Thätigkeit zu verschaffen, es sprächen hierbei auch viele andre Gründe mit. Wolle nun ein Mädchen Diakonissin werden, so seien doch Vorkenntnisse nötig; der Lehrerinnenberuf, einer der beliebtesten, erfordre gute Vorbildung, um das Staatsexamen zu bestehen. Hier steht überall der Verein helfend zur Seite. In den größern Städten seien jetzt auch Haushaltungsschulen errichtet, die sehr wohlthätig wirkten, da sie den Lehrertöchtern Gelegenheit zu umfassender Weiterbildung brächten. In Berlin seien außerdem noch Setzerinnenschulen, Zeichen-, Photographen- und Kunststickereischulen, die alle sehr segensreich wirkten, wenn eben die Ansprüche sich nicht bis zum weiblichen Medizinalrat erstreckten. Was könne nun die Lutherstiftung besseres thun, als neue derartige Schulen ins Leben zu rufen oder zu unterstützen oder auch Verträge mit den einzelnen Schulen abzuschließen zur Begünstigung der Töchter von Pfarrern und Lehrern. Wenn wir diese Ziele streng und fest verfolgen, so ist eine Pfarrer- und Lehrerstochter in unserm evangelischen Deutschland nicht verloren. (Beifall.) Der Vortrag soll ebenfalls im Druck erscheinen.

Den Bericht über die Jahresrechnung für 1891 erstattete Oberlandesgerichtsrat Diehl. Ein kleiner Fortschritt ist in dem Vermögen zu verzeichnen. Es betrug im Vorjahre 229700 Mk. 65 Pfge., am Schlusse des Jahres 1891 230747 Mk. 20 Pfge. Unterstützungen wurden 1890 8445 Mk., 1891 9325 Mk. gezahlt. Der Verein wird auch in diesem Jahre in der Lage sein, so ziemlich allen Anforderungen der Haupt- und Zweigvereine zu genügen. Dem Schatzmeister wurde mit einem Dank für die tüchtige Geschäftsführung Entlastung erteilt. Für das Jahr 1892 wurden die bisherigen Revisoren wiedergewählt. Dann wurden einige Bestimmungen des Statuts des Zentralvereins geändert; es können auch Frauenvereine errichtet werden; die Bestimmungen über Abführung der Beiträge und die Beschlußfähigkeit des Vorstandes wurden anderweitig festgesetzt. Das revidirte Statut ward von der Versammlung anerkannt. Die Zeit und der Ort der nächsten Hauptversammlung ward dem Ermessen des Vorstandes anheimgegeben. Bei den hierauf vorgenommenen Ergänzungswahlen des Vorstandes wurden die Herren Propst Dr. Freiherr v. d. Goltz-Berlin, Oberbürgermeister Bötticher-Magdeburg, Pastor Fay-Krefeld, Konsistorialrat Risch-Speyer, Prediger Professor Scholz-Berlin, Oberbürgermeistr Selke-Königsberg i. Pr. und Oberverwaltungsgerichtsrat Dr. von Strauß und Torney-Berlin wiedergewählt. Neugewählt wurden die Herren Bürgermeister Zelle-Berlin, Stadtschulinspektor Fritz Jonas-Berlin, Reichsrat Dr. von Bechmann-München und Geh. Kommerzienrat Albert Schlutow-Stettin. Mit Dank für die herzliche Teilnahme wurde die Versammlung gegen ein Uhr mittags geschlossen. Dann begaben sich die Teilnehmer nach der Wartehalle der „Kette," um von dort mit einem Dampfer nach dem Herrenkrug zu fahren, wo ein Mittagsmahl eingenommen wurde.

Die Konferenz deutscher evangelischer Pastoren in Großbritannien

tagte in der Trinitatiswoche in Sunderland.

Anwesend waren die Pastoren Harms-Sunderland, Krüsmann-Liverpool, Meister-Sydenham (London), Locher-Edinburgh, Richter-Bradford, Zander-Hull, Fichtner-Newcastle. Entschuldigungsschreiben sandten P. Oehlkers-Cardiff und Rehwald-London.

Dienstag, den 14. Juni wurde die Versammlung durch den gemeinsamen Gesang zweier Verse des Liedes: „O heilger Geist" eröffnet.

P. Fichtner hielt die Ansprache über Joh. 3, 21—36, als Wahlspruch eines treuen Dieners Jesu Christi das Wort des Täufers aufstellend: „Er muß wachsen, ich aber muß abnehmen."

Nachdem P. Harms die Versammlung begrüßt, hielt P. Meister sein Referat: oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum. Als Zweck der Theologie die Gotteserkenntnis hinstellend, gab er als erstes Mittel die oratio an, das Gebet, eine Rede von Mund (os) zu Mund, ein Gespräch des Herzens mit Gott, wie Mutter und Kind durch den Mund, durch die Sprache sich gegenseitig das Herz aufthun. Das Gebet ist nicht in erster Linie ein Mittel zur Selbstbehandlung (geistlicher Zucht u. s. w.), hat nicht in erster Linie die Absicht, von Gott etwas zu erlangen, sondern soll darnach streben, Gott selbst zu erkennen. So wird es von selbst übergehen in die meditatio, das anstaunende Anbeten (in diesem Sinne ursprünglich von Bernhard v. Clairvaux gemeint), das Ueberwältigtsein von der Erhabenheit Gottes, das bewundernde Anstaunen. Solche meditatio wird der rechte Grund sein für eine im guten Sinne erweckliche Predigt, wenn unsre Zuhörer fühlen, der Pastor giebt nicht eine fertige, tote Lehre, sondern Thatsachen, die seinen Geist beschäftigen, in Anspruch nehmen, in Anbetung und Staunen versetzen. Wir predigen, nicht weil wir alle acht Tage eine Predigt zu halten haben — wofür der Pastor bezahlt ist —, sondern weil wir es ja nicht lassen können, daß wir nicht reden sollten, was wir gesehen und gehört haben. Sind so oratio und meditatio Thätigkeiten, die mehr von unsrer Seite ausgehen, um Gott zu erkennen, so macht Gott seinerseits in der tentatio, in der Anfechtung, die Probe darauf, wie weit wir ihn erkannt haben, auch das mit dem Zweck, ihn besser erkennen zu lehren. Anfechtung lehrt auf das Wort merken — so ihr die Züchtigung erduldet, so erbietet sich auch Gott als Kindern.

Da die Zeit für ein zweites Referat schon zu weit vorgeschritten, so wurde jetzt das Geschäftliche erledigt. Wir erwähnen hier nur, daß auch in diesem Jahre der evangelische Kirchenrat in Berlin 200 Mark zur Beihilfe (Bestreitung der nicht unerheblichen Reisekosten u. s. w.) überwiesen hat, um die Konferenz zu ermöglichen, die den soweit zerstreut wohnenden Pastoren die einzige Gelegenheit im ganzen Jahre bietet zu amtsbrüderlicher Aussprache, zu gemeinsamer Arbeit, zu gegenseitiger Anregung und somit auch für das ganze kirchliche Leben der deutschen Gemeinden Englands von Bedeutung ist.

Am Nachmittag referirte P. Locher über: das Gleichnis von Thon und Töpfer, besonders auf Röm. 9 und die Prädestinationsfrage eingehend.

Nach einer fast zweistündigen Pause, die zu einem Spaziergang an der See benutzt wurde, vereinigten sich die Teilnehmer der Konferenz mit einigen Herren der Gemeinde zu einem „geselligen deutschen Abend" in einem Hotel. Wie wohl man sich allseitig bei diesem zwanglosen Zusammensein fühlte, das bezeugten die vielen herzlichen Toaste. Bemerkt sei noch, daß der deutsche Konsul sich trotz an ihn ergangener Einladung an der öffentlichen Versammlung und am Gottesdienst nicht beteiligte.

Mittwoch, den 15. Juni. Nachdem P. Zander die Versammlung durch Verlesung eines Schriftabschnittes und mit Gebet eröffnet, verliest P. Richter sein Referat, Joh. 14, 12—14: Der verborgene Gehilfe des Dieners am Wort, die Thätigkeit des heiligen Geistes unter den drei Gesichtspunkten darstellend: 1. er leitet in alle Wahrheit, 2. er verkündet, was zukünftig ist, 3. er verklärt Jesum.

Nach kurzer Debatte ging man weiter zum Referat des P Harms über Psalm 19. Referent gab eine genaue Erklärung und knüpfte daran einige homilitische Andeutungen.

Der letzte Gegenstand, der die Konferenz beschäftigte, war eine Besprechung über: Die Zukunft unsrer Gemeinden. P. Harms leitete sie ein, aus seiner fünfundzwanzigjährigen Erfahrung berichtend und nachweisend, wie unsre deutschen Gemeinden in England, ohne unsre Schuld, immer mehr zurückgehen. Der alten treuen Glieder werden immer weniger. Ihre Söhne haben nicht dasselbe Interesse. Sie haben nicht die Zeiten der Not, z. B. gemeinsamer Sorge beim Kirchenbau, mit durchgemacht, sie haben nur englische Beziehungen, sprechen fast nur englisch, wollen auch gar nicht mehr als Deutsche gelten — für uns sind sie so gut wie verloren, kaum daß wir noch einen geringen Teil des väterlichen Beitrags erhalten (der Vater dreißig, der Sohn fünf Pfund Sterling). Zwar kommt immer wieder neuer Zuzug aus Deutschland; aber auch da ist zu bedenken, daß es jetzt bedeutend schwerer ist, in kurzer Zeit eine pekuniär gesicherte Stellung in England zu erringen, sodaß sie die deutsche Kirche erfolgreich unterstützen können, und ferner, daß die meisten, die jetzt herüberkommen, wohl auch nicht die Lust dazu haben. Wir müssen froh sein, wenn sie zur Kirche kommen; wenn wir viel verlangen, bleiben sie weg. Die Hauptfrage ist die, ob die Stellung eines Pastors und die Erhaltung der Kirche, Schule u. s. w. gesichert ist? Darauf ist mit einem entschiedenen „nein — leider nein" zu antworten.

Betreffs der Mittel zur Sicherstellung wurde auf die Seemanns-

mission hingewiesen, in dem Sinne, daß, wenn die deutschen Gemeinden die Arbeit der Seemannsmission als die ihrige erklärten und sich (mehr als bisher) mit ihr konsolidirten, dann die Pastoren, die jetzt für ihre Arbeit in der Seemannsmission nur Opfer bringen, einen Teil ihres Gehaltes oder doch wenigstens eine jährliche Gratifikation von der Seemannsmission annehmen könnten, ohne sich dem Vorwurf auszusetzen: ihr laßt euch besolden für eine Arbeit, die nicht eures Amtes ist.

Sehr lebhaft wurde diskutirt über die Frage, ob es praktisch sei, englische Predigten zu halten neben den deutschen (was in Amerika geschieht), um die fast nur englisch redenden Kinder der Gemeinde zu erhalten. Es hat dies auf den ersten Schein viel für sich, aber mit Recht wurde gefragt, ob nicht die Berechtigung der Sonderexistenz gerade darauf beruhe, daß wir deutsch predigen — ob wir berechtigt seien, eine neue kongregationalistische, englisch-lutherische Kirche zu bilden? Und wenn auch dies nicht unbedingt verneint wird, erreichen wir unsern Zweck mit unsern englischen Predigten? Die englischen Pastoren sprechen natürlich besser englisch — und darum anziehender —, wir machen es den Kindern dann selbst noch bequem, recht schnell englisch zu werden — und treiben sie so selbst in die englische Kirche. Was soll geschehen bei dem häufigen Wechsel der Pastoren? Die wenigsten werden nach einem Jahr imstande sein, englisch zu predigen.

Alle diese Schwierigkeiten lassen es geraten erscheinen, trotz der Verluste, diesen Gedanken aufzugeben. Die Verbindung mit der Seemannsmission wäre auch nur in den Hafenstädten möglich, und auch da würde ein solcher Versuch auf manche Schwierigkeiten stoßen — so richten sich unsre Blicke immer mehr nach Deutschland, von dort Hilfe erhoffend.

Um $7^1/_2$ Uhr fand Gottesdienst statt unter verhältnismäßig zahlreicher Beteiligung der Gemeinde. P. Harms hielt die Liturgie, P. Krüsmann predigte über Eph. 2, 19 ff. Daran schloß sich ein gemeinsamer Abendmahlsgang an, an dem auch einige Gemeindeglieder teilnahmen. Im Pfarrhaus, dessen gastliche Räume sich den Konferenzmitgliedern oft geöffnet, fand dann noch eine ruhige, familiäre Zusammenkunft statt.

Der Donnerstag war bestimmt zu einem gemeinsamen Ausflug nach Durham, das in dem letzten großen Streik — beigelegt durch den Lordbischof von Durham — eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Glücklicherweise ist das nicht der einzige Grund seiner Berühmtheit. Die schöne Lage dieser Universitätsstadt, das ehrwürdige alte Schloß und vor allem die prachtvolle Kathedrale machen es zu einem der schönsten Punkte im nördlichen England. Auch kirchengeschichtlich ist Durham berühmt, insofern als die Kathedrale in einer Kapelle die Gebeine des gelehrten Beda Venerabilis († 735) birgt, des „Lehrers des gesamten Mittelalters," den Kosegarten auch in der Litteratur verherrlicht hat durch sein „Amen der Steine" —

Vor Alter blind fuhr Beda dennoch fort,
Zu predigen die neue, frohe Botschaft.

So waren die Tage der Konferenz nach vielen Seiten hin anregend und gewiß von Segen für alle Teilnehmer und die von ihnen vertretenen deutschen Gemeinden.

Deutsche Evangelische Landeskirchen

Zum Fall Schrempf schreibt die Protestanten-Vereins-Korrespondenz 26: Obwohl nunmehr das Disziplinarverfahren gegen Pfarrer Lic. Schrempf in aller Form abgeschlossen ist, ermangelt die ganze Angelegenheit doch noch in wesentlichen Punkten so sehr einer zureichenden Aufklärung, daß man vorläufig gut thut, mit dem endgiltigen Urteil über die Details des Verfahrens zurückzuhalten. Aus einigen kirchlichen Kundgebungen scheint hervorzugehen, daß Schrempf eines gewissen pädagogisch-seelsorgerischen Taktes ermangelt habe. Der Geistliche, der sich als Glied, nicht als Herr der Gemeinde fühlen soll, darf nicht unbekümmert um die Bildungsstufe und die religiös-dogmatische Tendenz der Gemeinde in doktrinärer Isolirtheit nach dem Maße seiner subjektiven theologischen Kritik die kirchliche Tradition der Gemeinde umgestalten, wenn er nicht mit den wesentlichsten Voraussetzungen seines Amtswirkens in Konflikt geraten will. Damit ist der Kritik der Geistlichen an den Institutionen der Kirche nicht die geringste Schranke gesetzt, wofern diese Kritik namens einer evangelisch-protestantischen Kirchengemeinde ausgeübt wird. Diese Beschränkung aber ist von prinzipieller Giltigkeit, sie ergiebt sich aus dem protestantischen Begriff der Gemeinde. Nur vom hierarchischen Standpunkte aus kann man sie bestreiten.

Hätte Schrempf thatsächlich diese Rücksicht außer acht gelassen, so hätte er sich eines Fehlers schuldig gemacht, den wir gerade vom kirchlich-liberalen Standpunkte aus keine Ursache haben zu beschönigen. Vorderhand reicht indessen das bekannt gewordne Material nicht aus, den vom Konsistorium abgesetzten Pfarrer schuldig zu erklären. Noch weniger ist der in den genannten Kundgebungen zum Ausdruck gelangende Vorwurf auf seine Berechtigung zu prüfen, ob Schrempf die Kirchenbehörde provozirt habe. Der Begriff des Provozirens ist äußerst dehnbar. Auch nach unserm Urteil ist eine Provokation einer Behörde, der man sich durch eine Amtsübernahme freiwillig unterstellt hat, mehr als eine Geschmacksverirrung. Man darf wohl das Existenzrecht solcher Behörden in Frage stellen, aber so lange sie bestehen, muß man sie eben als solche respektiren. Der Kirchenverband würde sich sonst zu einem Chaos auflösen. Der Rebell ist stets im Unrecht, während der Revolutionär gar oft das geschichtliche Recht auf seiner Seite hat . . . doch diese Erörterungen sind zwecklos, so lange die Thatsache einer Provozirung, von der wir durchaus nicht überzeugt sind, nicht erwiesen ist. Ein Akt außergewöhnlicher Gewissenhaftigkeit erhält gar leicht den Schein einer Provozirung.

Und in einem weitern Artikel: In den Kundgebungen, zu denen der Fall Schrempf Anlaß gegeben hat, tritt auch als bedeutsames Moment

hervor, in welcher Weise die leitenden Behörden der verschiednen deutschen Landeskirchen heute sich verpflichtet halten, in Beziehung auf die dem sogenannten Apostolikum beizulegende gesetzliche Bedeutung sich einer gewissen Solidarität zu befleißigen. So wird aus den Kreisen der Stuttgarter Kirchenbehörde mitgeteilt, das Konsistorium habe sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Verlesung des Apostolikums zur kirchlichen Ordnung Württembergs gehöre, der betreffende Geistliche bei der Amtsübernahme die Verpflichtung mit übernommen habe, er also jetzt, wenn er diese Verpflichtung nicht mehr zu tragen vermöge, „eben einfach nicht mehr Pfarrer sein könne." Das Konsistorium hätte nur anders handeln können, wenn es gewillt gewesen wäre, das, was Schrempf nicht mehr habe thun wollen, allgemein zu erlassen; daß aber die kirchliche Behörde eines einzelnen protestantischen Landes einen so folgreichen Schritt keinesfalls auf sich nehmen könne.

Die Germania 144 schreibt aus Württemberg: So ist denn also der „Fall Schrempf" . . . . entschieden, das Konsistorium hat den „Pfarrer" von Leuzendorf seines Amtes entsetzt, und der König hat die Entlassung genehmigt. Damit aber ist die Sache keineswegs aus der Welt geschafft, denn der „Reinigungsprozeß" ist bloß ein äußerlicher. Pastor Schrempf mußte nicht aus dem Pfarramte scheiden, weil er gegen verschiedne Artikel des Apostolikums Zweifel und Bedenken öffentlich von der Kanzel herab aussprach und auf diese Weise Verwirrung in die evangelischen Gemüter brachte; er wurde aus seiner Stellung entlassen, weil er sich gegen die oberste protestantische Kirchenbehörde trotz wiederholter Aufforderung zum Gehorsam fortgesetzt renitent verhielt, wie es ausdrücklich in der Begründung der Dienstentlassung von seiten des Konsistoriums heißt. Es haben also Gründe ganz gewöhnlicher Opportunität obgewaltet, und es bleibt also die wichtige Frage offen: ob es in der evangelischen Landeskirche Württembergs gestattet sei, protestantische Seelsorge zu üben, auch wenn man sich persönlich im Widerspruch mit den Glaubenssätzen des Apostolikums befindet. Der angestellte Prediger muß das Apostolikum nach Vorschrift verlesen — der Glaube daran aber ist Nebensache, — hierin liegt der springende Punkt der Entscheidung für den Fall Schrempf, der sich als ein Sturmvogel ankündigte für die Predigerschaft im Großen und Ganzen, aber in Wohlgefallen sich aufgelöst hat, sodaß unliebsame Konsequenzen einstweilen sich kaum ergeben dürften. Einmal allerdings muß die Frage doch prinzipiell behandelt werden, denn der abgesetzte Prediger von Leuzendorf kann sich auf viele ehemalige Kollegen berufen, die ganz genau auf seinem Standpunkt stehen; sie zeigen sich dem Konsistorium gegenüber nur gefügig, und so amtiren sie ruhig weiter, ohne behelligt zu werden. Welch trostlose und unwürdige Zustände in der protestantischen württembergischen „Landeskirche" dieser Fall offen legt, braucht nicht besonders betont zu werden, und es nimmt uns nicht Wunder, wenn Professor Dr. Kübel von der protestantischen theologischen Fakultät in Tübingen in seiner Festpredigt auf der letzten Versammlung der württembergischen Zweigsektion des Gustav-Adolf-Vereins von der Kanzel herab andeuten konnte, daß es in der Landeskirche nach seinem Bedünken bald zum Krach kommen müsse — freilich in dem Sinne, daß durch ein Uebersprudeln der Negation „das Evangelium" doch nicht zu Grunde gehen werde. Noli me tangere! — so scheint die Losung zu lauten, zumal selbst im Konsistorium etwelche Persönlichkeiten walten, die mit dem Apostolikum auf gespanntem Fuße leben. Welch seltsame und betrübende Eindrücke das protestantische Volk durch solche eigentümliche Entscheidungen der obersten kirchlichen Behörde empfangen muß, darüber scheint man sich nicht vollkommen klar geworden zu sein, und doch wäre das um so notwendiger, als sich die gesamte liberale und demokratische Presse auf die Seite des entlaßnen Predigers stellt, sodaß die kirchlichen Anschauungen des Konsistoriums bis in das letzte Gehöft hinein bekannt werden. Das kann doch den Zusammenhang des „evangelischen Bekenntnisses" nicht stärken, und es muß auf den innern Organismus der Landeskirche absolut lähmend und zersetzend wirken. Wohin wird es mit dem Prinzip der Zusammengehörigkeit in der Landeskirche kommen? — Existirt überhaupt noch dieser Grundsatz? Es bleibt noch eins zu konstatiren: Warum stellen der „Evangelische Bund" und das intolerante Predigertum den „Kampf gegen Rom" auf allen öffentlichen Versammlungen und in der Presse in den Vordergrund? Aus keinem andern Grunde, als um mit banalem Geschrei gegen die katholische Kirche die Zerrissenheit und die traurige Lage der „evangelischen Landeskirche" zu verdecken.

+ **Der badische „wissenschaftliche Predigerverein"** versammelte sich, wie alljährlich üblich, am Dienstag und Mittwoch nach dem letzten Sonntag im Juni — am 28. und 29. — in Karlsruhe im Saale des Weißen Bären und brachte folgende Gegenstände zur Verhandlung: Am 28. Juni nachmittags 3 Uhr: Vortrag von Pfarrer Karl aus Egringen über: Das dogmatische System von H. F. Biedermann mit nachfolgender Diskussion. Am 29. Juni vormittags 9 Uhr: Vortrag von Kirchenrat Professor Dr. Holsten aus Heidelberg über: Religion und Philosophie; um 12 Uhr: Vortrag von Divisionspfarrer Schmitthenner über: Notwendigkeit, Bedeutung und Gestaltung der Kindergottesdienste. Besonders an diesen Vortrag knüpfte sich eine interessante und vielseitige Diskussion an.

Während man allgemein von der Notwendigkeit und Bedeutung dieser so hochwichtigen Einrichtung im evangelischen Gemeindeleben der Gegenwart überzeugt war, zeigten sich verschiedne Ansichten bezüglich der Ausgestaltung (Form und System) des Kindergottesdienstes. Besonders wurde auf die mannigfaltigen Nachteile und Gefahren des Gruppensystems aufmerksam gemacht, dagegen dieses wieder warm von seinen Freunden verteidigt und für die Städte als die einzig mögliche und zweckmäßige Form hingestellt, während in kleinern (Land- und Diaspora-) Gemeinden der Pfarrer allein die Leitung übernehmen könne.

Römische Kirche

+ **Die römisch-katholische Gemeinde in Marburg** a. d. Lahn, die etwa 1000 Seelen zählt, hat in diesen Tagen bei dem dortigen Landgericht einen Prozeß gegen den preußischen Staat um Ueberlassung der schönen Elisabethkirche für den römischen Gottesdienst angestrengt. Die Kirche war Eigentum des Deutschordens; bei Auflösung desselben 1809 trat das Königreich Westfalen das Erbe an; diesem folgte 1813 das Kurfürstentum Hessen, diesem 1866 der preußische Staat als Eigentümer der Elisabethkirche. Seit den zwanziger Jahren des sechzehnten Jahrhunderts wurde ausschließlich evangelischer Gottesdienst in der Kirche gehalten. Seitdem aber von 1788 an den in Marburg wohnenden Katholiken ein Privatgottesdienst gestattet und zu diesem Zwecke die kleine Kapelle im ehemaligen Landkrankenhause eingeräumt wurde, begannen die begehrlichen Umtriebe der Katholiken, die Elisabethkirche in ihren Besitz zu bringen. Im Jahre 1812 gelang es ihnen, von dem berüchtigten König Jérome die Erlaubnis zu erwirken, in den Chören der Kirche katholischen Gottesdienst einzurichten, während der lutherischen Gemeinde in Marburg das Schiff der Kirche überlassen blieb. Im Jahre 1826 wurde die der Universität gehörende sogenannte Kugelkirche der katholischen Gemeinde zum Eigentum überwiesen, sie mußte die Chöre der Elisabethkirche räumen, und die lutherische Gemeinde trat wieder in das ausschließliche Benutzungsrecht der ganzen Kirche ein. Jetzt verlangt die katholische Gemeinde auf dem Wege des Prozesses, obgleich ihre Kugelkirche (etwa 800 Plätze) für ihre Bedürfnisse vollkommen ausreicht, den Besitz der Elisabethkirche. Die Führung des Prozesses haben die Herrn Justizrat Grimm und Rechtsanwalt Handschuh übernommen; beide sind Mitglieder der lutherischen Gemeinde in Marburg.

+ **Der preußische Gesandte bei der Kurie,** Dr. von Schlözer, hat seinen Abschied eingereicht. Wenn man auch das hohe Alter des Gesandten dabei in Rechnung ziehen muß, so darf man wohl auch annehmen, daß die unwiderstehlich um sich greifende französische Strömung im Vatikan Herrn von Schlözer die Fortsetzung seiner Thätigkeit verleidet hat. Er hatte früher erfolgreich mit Staatsmännern der Kurie wie Jacobini, Galimberti, Boccali zusammengewirkt; den jetzt emporgekommenen Persönlichkeiten geht jedes Verständnis für das deutsche Volkstum und Staatsleben vollständig ab; sie sind durchaus Romanen, und der Deutsche ist ihnen ein verdächtiges, seltsames Wesen. Am besten bezeugt dies der Streit, der zwischen ihnen und der Zentrumspartei ausgebrochen ist. Nicht nur die katholischen Blätter (besonders die Kölnische Volkszeitung) wurden heftig angegriffen, sondern auch Herrn von Schorlemer-Alst ist seine Dortmunder Rede in groben Worten verwiesen worden, und mit Sicherheit kann man annehmen, daß auch Dr. Lieber das nicht erspart bleiben wird.

+ **Die klerikale Partei in Italien.** Am 19. Juni haben in Rom Ergänzungswahlen zum Stadt- und Provinzialrat stattgefunden und mit einem entschiednen Siege der Anhänger des einigen Italien geendet. Für den Stadtrat wurden alle 14 liberalen Kandidaten gewählt; gemäß dem Gesetz über die Vertretung der Minorität traten drei päpstlichgesinnte ein. In den Provinzialrat wurden fünf liberale und zwei päpstliche gewählt. Sämtliche Parteigruppen von der Rechten bis zu den Republikanern stimmten einmütig gegenüber den Klerikalen. Besonders empfindlich ist diesen die Wahl Crispis, der kürzlich in der Kammer aussprach, daß er sogar die Abschaffung des Garantiegesetzes wünsche. Dieser Verlauf zeigt wiederum deutlich, wie richtig der Papst daran thut, seinen Anhängern nicht die Beteiligung an den Kammerwahlen zu gestatten. Ihre Beteiligung würde nur die Folge haben, die sich jetzt so leidenschaftlich befehdenden Parteien der Kammer zu einigen und die Macht der Regierung zu stärken.

+ **Der Papst und der französische Klerus.** Der am 22. Juni von Leo XIII. an den Bischof von Grenoble gerichtete Brief, den der Figaro veröffentlicht hat, enthält neben den schon gewohnten Ermahnungen zur Loyalität gegenüber der Republik auch neue und originelle Gedanken, die die völlige Selbständigkeit und Skrupellosigkeit des Papstes bei Verfolgung seiner politischen Ziele beweisen. Man erstaunt, in einer Kundgebung des Hauptes der „alleinseligmachenden Kirche" folgende Auseinandersetzungen zu lesen:

„Es ist Sache der christlichen Klugheit, bei allem Festhalten an den Dogmen und aller Unzugänglichkeit gegenüber der Irrlehre, doch beim Erstreben des Guten für den Einzelnen wie für die Gesamtheit die Mitwirkung aller ehrlichen Leute nicht zurückzustoßen, sondern sich zu sichern. Die große Majorität der Franzosen ist katholisch. Aber unter denen, die nicht dies Glück haben, bewahren doch viele trotz allem ein Stück gesunden Empfindens, eine gewisse Rechtschaffenheit, die man das Gefühl einer von Natur christlichen Seele nennen kann; nun — dieses edle Gefühl giebt ihnen, mit der Anziehung zum Guten, die Fähigkeit es zu verwirklichen, und mehr als einmal dient diese innere Richtung, dieses edle Streben als Vorbereitung zur Schätzung und Annahme der christlichen Wahrheit. Auch haben wir in unsern letzten Kundgebungen nicht versäumt, die Mitwirkung dieser Männer zu suchen, um über die sektirerische Verfolgung zu triumphiren, die heute ohne Hülle und ohne Zügel auftritt und zum religiösen und moralischen Ruin Frankreichs sich verschworen hat. Wenn alle, sich über die Parteiungen erhebend, auf dieses Ziel ihre Anstrengungen richten werden, die ehrlichen Leute mit ihrem Gerechtigkeitsgefühl und ihrem geraden Sinn, die Gläubigen mit den Hilfsmitteln ihres Glaubens, die erfahrnen Männer mit ihrer Weisheit, die Jugend mit ihrem Unternehmungsgeist, die Familien von hohem Stande mit ihrem adligen Sinn und ihren heiligen Vorbildern — dann wird das Volk endlich begreifen, auf welcher Seite seine wahren Freunde stehen, und auf welchen dauerhaften Grundlagen sein ersehntes Glück nur ruhen kann; dann wird es dem Guten nachjagen, und sobald es sein mächtiges Gewicht in die Wagschale geworfen hat, wird man die umgewandelte Gesellschaft nach der Ehre streben sehen, sich vor Gott zu beugen, um auch ihrerseits zu einem so schönen und patriotischen Ergebnis mitzuwirken."

Wir wissen nicht, mit welchen dogmatischen Erwägungen Leo XIII. diese ganz neue religiöse Psychologie rechtfertigt, bei der die „Hilfsmittel des Glaubens" doch als etwas recht Nebensächliches erscheinen. Klar ersichtlich aber ist, daß der Papst Katholiken und Protestanten, Juden und Religionslose ohne Unterschied zur Bildung einer konservativen Partei aufruft, die der Republik einen konservativen und kirchenfreundlichen Charakter geben soll.

+ **Erzbischof Ireland und sein neuer Schulplan.** Keine andre Angelegenheit hat in den letzten Monaten die Katholiken in den Vereinigten Staaten mehr bewegt und der katholischen Presse mehr Beschäftigung gegeben, als das sogenannte Fairibaultsystem. Das Stadium, in das die Sache jetzt getreten ist, ermöglicht es, eine abschließende Uebersicht über den Verlauf des über diesen Gegenstand geführten Streites, an dem auch die sonstige kirchliche und weltliche Presse lebhaften Anteil genommen hat, zu geben. In den beiden Städten Fairibault und Stillwater im Staate Minnesota hatte auf Veranlassung des Erzbischofs Ireland von St. Paul der Priester, zu dessen Kirchspiel beide Orte gehören, mit den Schulbehörden einen Vertrag abgeschlossen, demzufolge die in blühendem Zustande befindlichen Parochialschulen in die Verwaltung der staatlichen Behörden übergehen sollten. Die Schulbehörden übernahmen gegen eine bloß nominelle Vergütung (ein Dollar für das Jahr) die Schulhäuser mit allem Zubehör der betreffenden katholischen Gemeinden mit der gleichzeitigen Verpflichtung, die bisherigen Lehrer und Lehrerinnen (Ordensschwestern) beizubehalten. Für den weitern Unterhalt der Schulen mußte selbstverständlich die Schulbehörde sorgen. Religionsunterricht sollte in der so verstaatlichten Schule innerhalb der von der neuen Behörde festgesetzten allgemeinen Schulzeit nicht gegeben werden dürfen.

Kaum war diese Abmachung bekannt geworden, so erhoben sowohl die Katholiken, wie auch die Evangelischen verschiedenster Richtung lebhaften Protest, der auch in Bürgerversammlungen formulirt wurde, und die Wogen der von Fairibault und Stillvater ausgehenden Bewegung zogen ihre Kreise weiter und weiter. Die Katholiken schrieen über Verrat ihrer Gemeindeschule an den Staat, Mißachtung der Beschlüsse des Baltimorer Plenarkonzils: die Nichtkatholiken wiesen darauf hin, daß durch ein solches Vorgehen der amerikanische Grundsatz der Trennung von Kirche und Staat über den Haufen geworfen wurde, in evangelischen Kreisen insbesondre witterte man einen jesuitischen Versuch, die öffentliche Schule unter römische Kontrolle zu bringen; die heftigste Bitterkeit erregte aber das Bekanntwerden einiger Aeußerungen Irelands, wonach er den Amerikanern gesagt hatte, daß er durch solche Schulen seine Kirche „amerikanisiren" wolle, den Katholiken dagegen, daß durch diese Schulen Amerika „katholisirt" werden könne. Darin lag zugleich auch ein Beweis für den guten Grund der erwähnten Befürchtungen. Die deutschen Katholiken zogen noch andre Konsequenzen aus einer etwaigen Anerkennung des Fairibaultsystems (so nannte die Presse allgemein die getroffne Vereinbarung). Fände dasselbe Nachahmung oder gar Roms Bestätigung, so wäre es aus mit den deutschen Parochialschulen, die ebensowohl die Pflanzstätte des Katholizismus wie des Deutschtums sind; so wäre das Aufgehen der zahllosen deutschen katholischen Gemeinden in englisch-amerikanische eine Folge der allernächsten Zeit. Eine Berechtigung zu solcher Schlußfolgerung liegt in dem Verhalten Irelands in dem letzten Schulkampf, in dem er auf seiten der Feinde der deutschen Pfarrschulen stand, und in seiner notorisch deutschfeindlichen Gesinnung. Und Irelands Agitationen in Rom, wohin er während des Streites gereist war, um dort seine Sache zu vertreten, zeigten, wie recht man gesehen hatte. Benutzte er doch jede Gelegenheit, um den Nachweis zu erbringen, daß eine Berücksichtigung der verschiednen nationalen Elemente in den Vereinigten Staaten mit den wahren Interessen der katholischen Kirche unvereinbar sei, sodaß man berechtigt ist, auch die neuerlichen Kundgebungen des Vatikans in der Cahensly-Affaire auf Irelands Beeinflussung des Kardinalskollegiums zurückzuführen.

Indessen fand Ireland im katholischen Lager auch Befürworter seiner Ideen, u. a. schrieb Bouquillon, Professor an der katholischen Universität Washington, eine Verteidigungsschrift zu Gunsten des Fairibaultsystems. Er statuirte darin in Hinsicht auf die Schule eine Trennung des Erziehungs- und Unterrichtsrechtes, jenes sprach er dem Staate ab, dieses dagegen bedingungslos zu. Er übersah dabei freilich, daß seine Schrift in grellem Widerspruch mit der von Rom gebilligten Entscheidung der amerikanischen Bischöfe steht, wonach dem Staate gar kein Recht auf die Schule weder nach der unterrichtlichen noch der erziehlichen Seite zusteht. Als darum der Jesuitenpater Conway vom Canisius-College zu Buffalo in einer musterhaft geschriebnen Replik Bouquillon entgegentrat, fand er überall den ungeteiltesten Beifall. Bouquillons Grundsätze waren inzwischen von Irelands selbst desavouirt worden. Denn auf Befragen eines römischen Zeitungsredakteurs erklärte der Erzbischof, er habe es nur mit der praktischen Seite der Frage zu thun; Bouquillons Prinzipien aber nehme er nicht in ihrem ganzen Umfange an, er bestritt sogar, daß seine praktische Lösung der Schulfrage eine Anwendung der von Bouquillon verteidigten Grundsätze sei.

Seit Irelands Abreise nach Rom drehte sich alles um die Frage: Wie wird der Papst in dieser wichtigen Sache entscheiden? Neben allerlei müßigen Kannegießereien brachten die Zeitungen von einem Tage zum andern einander völlig widersprechende Nachrichten aus Rom. Bald hieß es in den Ireland freundlich gesinnten Blättern, der Papst sei mit

dem neuen Schulplan einverstanden, zumal er die Einheit der katholischen Kirche Amerikas auch hinsichtlich der Sprache wesentlich fördere; bald wieder im Lager der Gegner, Ireland sei abgewiesen. Der Papst hätte zur Erledigung des Streites eine aus Kardinälen bestehende Kommission eingesetzt. Endlich kam Mitte Mai ein Telegramm Ledochowskis, das die entgiltige Entscheidung in den Worten zu bringen schien: „Das Fairibaultsystem verurteilt, besondre Fälle geduldet (tolerari potest).“ Nicht lange nachher traf auch ein schriftlicher Bescheid ein, in dem es hieß: „Obwohl wir ein strenges Festhalten an den Beschlüssen des Baltimorer Plenarkonzils betreffs der Gemeindeschulen empfehlen, fühlen wir uns dennoch zu der Erklärung veranlaßt, daß das vom Erzbischof Ireland betreffs der Schulen in Stillwater und Fairibault eingeschlagne Verfahren geduldet werden kann. Wir empfehlen ferner, daß die Erzbischöfe der Vereinigten Staaten baldmöglichst zusammenkommen, um Mittel und Wege für die Errettung der Seelen der vielen katholischen Kinder zu finden, die auf Grund glaubwürdiger statistischer Angaben viel lieber die öffentlichen Schulen als die Kirchenschulen besuchen.“ In Wirklichkeit war aber damit der Streit nicht beigelegt, denn nun legte die eine Partei auf die erste, die andre auf die zweite Hälfte der Entscheidung den Nachdruck. Irelands Anhänger behaupteten, das tolerari potest bedeute soviel, als „kanonisch vollständig zulässig,“ und Ireland selbst gab die Erklärung ab: „Die Entscheidung des Kardinals Ledochowski entspricht den neuen Forderungen der amerikanischen Kirche. Die Fairibault-Stillwater-Entscheidung wird unsre praktische Richtschnur für besondre Fälle werden, wo die Erziehung der Kinder uns verpflichtet, zu Mitteln unsre Zuflucht zu nehmen, die die Umstände uns an die Hand geben.“ Genau genommen ist also die Lösung der Schwierigkeit durch die Entscheidung des Kardinalkollegiums nicht um Haaresbreite gefördert, denn beiden Parteien gewährt sie die Befriedigung, sie sei in ihrem Sinne ausgefallen.

War das vielleicht die Absicht? Dann wäre der Beschluß ein Meisterstück vatikanischer Diplomatenkunst.

Bei dieser Ungewißheit gewährt es allen Nichtkatholiken und wohl auch den meisten Katholiken Befriedigung, daß, wenn auch nicht prinzipiell, so doch praktisch über das Fairibault-System der Stab gebrochen ist, indem der Schulrat von Stillwater, gewitzigt durch die Erfahrungen, die er in diesem Kampfe gemacht hat, das Uebereinkommen mit der katholischen Pfarrschule bereits aufgekündigt hat, sodaß es mit dem 1. Juli außer Kraft tritt. Auch der Schulrat von Fairibault kann dem Drängen der Protestanten und Katholiken nicht länger widerstehen. Dieser Ausgang läßt es fast komisch erscheinen, daß der ganze großartige hierarchische Apparat der katholischen Kirche in Bewegung gesetzt werden mußte für eine Sache, die durch bloße Kündigung von ein paar einfachen Schuldirektoren aus der Welt geschafft wurde.

Innere Mission

+ **Der Landesverein für innere Mission** im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt hat seinen vierten Jahresbericht über das Jahr 1891 herausgegeben. Zunächst enthält er eine Uebersicht der im Berichtsjahre neu entstandnen Werke und Anstalten der innern Mission. (Die dahinter in Klammern gesetzten Zahlen geben die Gesamtzahl der auf dem betreffenden Arbeitsgebiete bestehenden an.) Es sind darnach 2 Kindergottesdienste (14), 4 Zusammenkünfte für die konfirmirte Jugend (10), 2 Jünglingsvereine (4), 3 kirchliche Ortsarmenkassen (7), 2 Frauenvereine (12), 12 Familienabende (26), 4 Volksbibliotheken (42) begründet worden. In Rudolstadt wurde am 12. Februar 1891 ein Verein zur Fürsorge entlassener Strafgefangnen, der sich der Gefängnisgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt angeschlossen und bisher 24 Pfleglinge unter seine Obhut genommen hat, sowie am 16. Februar ein evangelischer Arbeiterverein, der gegenwärtig 220 Mitglieder zählt, ins Leben gerufen. Ferner ist der Landesverein Mitglied des Vereins zur Hebung öffentlicher Sittlichkeit geworden und hat sich im Juni an den Zentralausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche angeschlossen, wodurch er bereits in dankenswertester Weise mehrfache Förderung erfahren hat. — 2 Geistliche der Landeskirche konnten wieder an Instruktionskursen für innere Mission teilnehmen; ebenso wurden in den beiden Rudolstädter Zeitungen wieder 20 „Blätter und Bilder aus der innern Mission“ veröffentlicht. — Für die Errichtung des Diakonissenhauses in Eisenach sind 11 179 Mk. 20 Pfge gesammelt; 3 Jungfrauen aus dem Fürstentum haben sich dem Diakonissenberufe gewidmet. — Zum Besten des Landesvereins sind Liederzettel, die sich für alle kirchlichen Feste eignen, herausgegeben. Ebenso werden die von der Fürstin Elisabeth zur Lippe gemalten neuen Konfirmationsscheine zum Besten des Landesvereins verkauft. — Am 13. September 1891 wurde das vierte Jahresfest in Frankenhausen gefeiert; die Festpredigt hielt Diakonus Krüger aus Rudolstadt; in der Nachversammlung sprachen Kirchenrat Wächter aus Ringleben, Generalsuperintendent Trautvetter, Schulrat Kittau aus Rudolstadt und Archidiakonus Ecke aus Suhl. — Die Jahresrechnung ergiebt eine Einnahme an Kirchenkollekten 241 Mk. 68 Pfge (+ 6 Mk. 90 Pfge gegen 1890), Privatkollekten 940 Mk. 15 Pfge (+ 352 Mk. 26 Pfge), sonstige Einnahmen 87 Mk. 72 Pfge (— 16 Mk. 53 Pfge), zusammen 1269 Mk. 55 Pfge (+ 342 Mk. 73 Pfge). — Ausgabe 1192 Mk. 69 Pfge (+ 126 Mk. 94 Pfge), darunter 175 Mk. für die Thüringer Konferenz für innere Mission, 50 Mk. für das Eisenacher Diakonissenhaus, 720 Mk. für Anstalten der innern Mission im Fürstentum. Der Kassenbestand ist 194 Mk. 7 Pfge.

Die auf Anregung des Landesvereins für innere Mission in Meiningen eingerichteten „freiwilligen Samariterinnenkurse“ haben zu außerordentlich günstigen Resultaten geführt. Es wurden 57 Damen aller Stände vom Oberstabsarzt a. D. Dr. Wesser und dem Stabsarzt Dr. Klopstock in zwei Abteilungen unterrichtet, auf die je neun Vorträge mit anschließenden praktischen Uebungen entfielen.

Schwzb.-Rud. Landesztg 126

Der 27. Kongreß für innere Mission findet vom 26. bis 29. September d. J. in Dortmund statt. Tagesordnung: Montag, 26. September. 1. Konferenz des Zentralausschusses für innere Mission und des engern und weitern Ausschusses des Lokalkomitees, nachmittags 3 Uhr im Lutherhause. 2. Eröffnungsgottesdienst in der Reinoldi-Kirche. Predigt des Generalsuperintenden D. Nebe aus Münster, 4 Uhr. 3. Empfang im Kühnschen Saale, 6½ Uhr. 4. Freie Abendversammlung, ebendaselbst abends 8 Uhr. Bilder aus Dortmunds kirchlicher Vergangenheit. Begrüßungen.

Dienstag, 27. September. 1. Erste Hauptversammlung, morgens 9 Uhr, im Kühnschen Saale. a) Eröffnung des Kongresses durch den Präsidenten des Zentralausschusses für innere Mission, Oberkonsistorialrat D. Weiß aus Berlin. b) Die sittliche Bedeutung der Arbeit im Lichte des Evangeliums, Referent: Pfarrer Werner aus Beckendorf (früher in Hohenthurm), Provinz Sachsen. 2. Konferenz des Zentralausschusses mit seinen auswärtigen Mitgliedern, seinen Agenten und den Vertretern von Vereinen und Anstalten für innere Mission, 3 Uhr im Lutherhause. a) Rettungshauswesen. b) Der Kampf wider die Sittenlosigkeit. c) Die deutsche Seemannsmission. 3. Abendgottesdienste, 6 Uhr, in der Petri- und Marienkirche. Predigten auswärtiger Geistlichen. 4. Freie Abendversammlung, 7½ Uhr, im Kühnschen Saale. Die Frauenfrage. Ansprachen des Wirklichen Geh. Oberregierungsrats Dr. Schneider aus Berlin, des Professors D. Sell aus Bonn und des Hofpredigers Dr. Braun aus Stuttgart.

Mittwoch, 28. September. 1. Spezialkonferenzen: a) Wohnung, Familienleben und Kostgängertum. Referent: Pfarrer Lic. Weber aus M.-Gladbach, 8½ Uhr, im Lutherhause. b) Die Teilnahme der Gebildeten am kirchlichen Gemeindeleben. Referent: Freiherr D. v. Soden aus Berlin, 11 Uhr, ebendaselbst. 2. Gemeinsames Mittagsmahl, 2 Uhr, am Fredenbaum. 3. Konferenz der Schriftenkommission des Zentralausschusses, unter Vorsitz des Wirklichen Geh. Oberregierungsrates Dr. Schneider aus Berlin, 4½ Uhr. 4. Abendgottesdienste, 6 Uhr, in der Petri- und Marienkirche. Predigten auswärtiger Geistlichen. 5. Besuch des Evangelischen Arbeitervereins. Ansprache des Pfarrers Werth aus Schalke i. W., 8 Uhr.

Donnerstag, 29. September. 1. Spezialkonferenz: Die Verwertung der Sonntagsruhe. Referent: Pastor Hickmann aus Cölln a. E., 8 Uhr, im Lutherhause. 2. Zweite Hauptversammlung, 10 Uhr, im Kühnschen Saale: a) Die Pflege der konfirmirten männlichen Jugend. Referent: Superintendent Nelle aus Hamm. Korreferent: Fabrikbesitzer Dr. Frowein aus Elberfeld. b) Schlußwort des Präsidenten. 3. Schlußgottesdienst in der Reinoldi-Kirche. Predigt des Professors D. Haupt aus Halle, 4 Uhr. 4. Freie Vereinigung, 8 Uhr.

Verschiedenes

Fuchstaufe verboten! Der vielbesprochene Antrag der Geistlichen, daß die Fuchstaufe nicht am ersten Pfingstfeiertag stattfinden soll, ist von Erfolg gewesen. Das Verbot der Fuchstaufe am ersten Feiertag nach der Kirche, wie es bisher stets gewesen, ist am 2. Juni ergangen.

Gegen Wellhausen schreibt die Hannoversche Pastoralkorrespondenz Folgendes: Wellhausen als Lehrer der orientalischen Sprachen in Göttingen! Ja, wäre es nur die Sprachwissenschaft, die er zu behandeln hat, das möchte gern sein. Nun aber soll er die jungen Theologen auch in die heiligen Schriften des Alten Testaments einführen, und wie ist das möglich, wenn sie ihm selbst nicht „die heilige Schrift“ sind, wenn er selbst kein wahrhaftes Gotteswort kennt und hat?! — Auf der Pfingstkonferenz sahen wir mit herzlichem Dank gegen den treuen Gott zu unsern Vätern auf, die durch seine Gnade vor fünfzig Jahren auf dem festen Grunde des göttlichen Wortes das reine, lautere Bekenntnis wieder hochhalten durften, nachdem es lange verdunkelt gewesen. Um so schmerzlicher ist es zu sehen, wenn Söhne den Grund zu beseitigen suchen, auf dem die Väter gebaut. Nun, der Grund wird schon bleiben, das hat keine Not, aber wie manche mögen ihn verlieren, die ihn von Kind auf gehabt, bis ihn die „Wissenschaft“ ihnen nimmt. Der Herr wolle in Gnaden seiner Kirche auch die drohenden Gefahren zu lauter Segen werden lassen!

Personalien

Prediger D. von Soden in Berlin hat einen an ihn ergangnen Ruf als Professor für neutestamentliche Exegese nach Marburg abgelehnt.

Zum Nachfolger des bisherigen preußischen Gesandten am Vatikan, Dr. von Schlözer, ist der Kaiserl. Gesandte in der Schweiz, von Bülow ausersehen.

Der Präsident des Ev. O. K. R. Dr. Barkhausen weilt in Posen. Man vermutet, daß dieser Besuch mit der Besetzung der Generalsuperintendentur von Berlin zusammenhängt.

Am 28. Juni feierte Kirchenrat Superintendent Löbe in Roda, S.-A., Mitherausgeber der Geschichte der Kirchen und Schulen des Herzogtums Sachsen-Altenburg, sein fünfundzwanzigjähriges Amtsjubiläum.

Die Großherzoglichen Superintendenten Bogenhard in Blankenhain und A. Wuttig in Auma wurden zu Mitgliedern des Großherzoglichen Kirchenrats in Weimar ernannt und denselben die Dienstbezeichnung „Großherzoglicher Kirchenrat“ verliehen.

Redigirt von Otto Kippenberg in Leipzig, Wiesenstraße 20, und Erich Foerster in Berlin, unter Verantwortung des Letzteren — Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Carl Marquart in Leipzig
Alle Zusendungen sind zu richten an Erich Foerster in Berlin W 35, Am Karlsbad 6